

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Gröpelingen vom 16.11.2022 Nachbarschaftshaus Helene Kaisen e.V., Beim Ohlenhof 10, 28239 Bremen
--

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Nr.: XIII/07/22

Anwesend sind:

Herr Bernd Brejla Herr Mehmet Genç Frau Gabriela Grosch Herr Rolf Heide	Herr Norbert Holzapfel Frau Özlem Kara Herrn Dr. Lutz Liffers Frau Ute Pesara	Herrn Senihad Šator Herrn Dieter Steinfeld Frau Barbara Wulff
--	--	---

Abwesend sind:

Frau Marion Bonk
Herr Stefan Kliesch
Frau Rosemarie Kwidzinski
Herr Arndt Overbeck
Herr Martin Reinekehr
Herr Rolf Vogelsang
Herr André Zeiger

Gäste:

Herr Prof. Dr. Klaus Schäfer und Frau Linda Velte / Hochschule Bremen
Herr Lars Hannig / Amt für Soziale Dienste Bremen
Frau Simone Gessner / Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

**TOP 2: Genehmigung der Protokolle Nr. XIII/05/22 vom 21.09.2022 und
Nr. XIII/06/22 vom 04.11.2022**

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche aus dem Stadtteil
a) Jugendbeteiligung b) Bevölkerung c) Seniorenvertretung d) Beirat

TOP 4: Präsentation städtebaulicher Entwürfe im Bereich Ohlenhof
dazu: Prof. Dr. Schäfer / Hochschule Bremen
Linda Velte / Lehrbeauftragte der Hochschule Bremen

TOP 5: Mittelvergabe für die Offene Jugendarbeit 2022 / 2023
dazu: Lars Hannig / Sozialzentrum Gröpelingen/Walle

TOP 6: Gewerbeentwicklungsplan 2030
hier: Abstimmung Berichtsentwurf
dazu: Frau Simone Gessner / Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

TOP 7: Bericht der Beiratssprecherin – Berichte aus dem Stadtteil

TOP 8: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, die Tagesordnung in der vorliegenden Form einstimmig verabschiedet.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/05/22 vom 21.09.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Anträge, Anregungen und Wünsche aus dem Stadtteil

a) Jugendbeteiligung:

Zwei Mitglieder des Jugendforums berichten über die zurückliegenden Projekte:

- Berlinfahrt Ende September, incl. eines Besuchs des Bundetages sowie eines Treffens mit Staatssekretärin Sarah Ryglewski.
- „Nacht der Jugend“ am 9. November im Bremer Rathaus, incl. eigenem Informationsstand, der u.a. von Bgm. Bovenschulte besucht wurde.
- Besuch der Kunsthalle Bremen und gemeinsamer Theaterbesuch.
- Podcast-Projekt in mehreren Folgen zu Orten im Stadtteil, die einer Verbesserung bedürfen.
- Teilnahme an einem Graffiti-Projekt, einschließlich eines einschlägigen Ideenwettbewerbs.
- Zum Abschluss ihrer Ausführungen verteilen die Jugendlichen unter den Beiratsmitgliedern und der anwesenden Stadtteilbevölkerung Tragetaschen die das gemeinsam erstellte neue Jugendforum-Logo zeigen.

Wohlvollende Kenntnisnahme.

b) Bevölkerung:

Antrag auf Verlängerung einer Buslinie in das Gewerbegebiet Schragestraße (Anlage 1): Unter Erweiterung um den Hinweis, dass sich dort die örtliche Postfiliale Oslebshausens befindet, die eine Erreichbarkeit des Gebietes per ÖPNV dringlich erscheinen lässt und der allgemeiner gehaltenen Formulierung, dass *eine* Buslinie in das Gebiet führen soll, ergeht eine Zustimmung (einstimmige Beschlussfassung).

Anmerkung der Bürgerinitiative Oslebshausen (BI) zur Ausgrabungsstätte an der Reitbrake:

Der Vertreter der BI nimmt Bezug auf die Beiratssitzung v. 21.09.2022, in der ein Vorwurf an die Adresse der BI gerichtet worden war, Posts mit Bildmaterial aus der Zeitung „Junge Welt“ auf ihrer Homepage geduldet zu haben, welche Abbildungen menschlicher Überreste aus den freigelegten Grabstellen ehemaliger Zwangsarbeiter zum Inhalt gehabt hätten. Dies, so der erhobene Vorwurf seitens der Landesarchäologie, habe gegen den übergreifenden Leitfaden für Museen und Universitäten in Deutschland verstoßen.

Dem wird von der BI unter Verweis auf den beigezeichneten Auszug aus dem angesprochenen Leitfaden (Anlage 2) widersprochen und unterstrichen, dass dieses Regelwerk ohnedies keinen verbindlichen Kodex darstelle, sondern in der wissenschaftlichen Community bis dato Gegenstand intensiver Diskussionen sei, innerhalb derer sich eine verbindliche Lehrmeinung bis dato nicht durchgesetzt habe. Kenntnisnahme.

c) Seniorenvertretung:

Die Seniorenvertretungen des Beirates sind an einer Teilnahme verhindert, ein Bericht von Herrn Brzostowski erfolgt auf der kommenden Sitzung. Kenntnisnahme.

d) Beirat:

- Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Parken zwischen Bäumen: Bürgerbeteiligung und Transparenz im Verwaltungshandeln herstellen! (Anlage 3): Zustimmung (mehrheitliche Beschlussfassung bei einer Enthaltung).
- Antrag der CDU-Fraktion: „Beleuchtung im Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße verbessern!“ (Anlage 4): Zustimmung (einstimmige Beschlussfassung).
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen: „Gewährleistung reibungsloser ÖPNV durch Ordnungsdienst und Polizei!“ (Anlage 5): Zustimmung (einstimmige Beschlussfassung).
- Gröpelingenbeauftragten-Stelle: Aus der Mitte des Beirates ergeht eine Anfrage, wer sich im Auswahlverfahren um die Gröpelingenbeauftragten-Stelle durchgesetzt habe, ferner, ob sich die betreffende Person zeitnah im Beirat vorstellen und sich mit dem Ortsamt über den künftigen Aufgabenzuschnitt in Verbindung setzen könne. Eine frühzeitige und transparente Kommunikation wird durch den Beirat eingefordert. Dazu ergeht die Info, dass

voraussichtlich ab Dezember 2022 von der Senatskanzlei Näheres ergehen wird. Kenntnisnahme.

- Ausgrabungsstätte Reitbrake: Aus Beirat und Bürgerinitiative Oslebshausen wird kritisch angemerkt, dass im Umfeld der zurückliegenden Beiratssitzung unterschiedliche Zahlen hinsichtlich der Leichenfunde auf dem Gelände des sog. „Russenfriedhofes“ benannt wurden. Der Beirat verlangt darüber Aufklärung, wie es zu den unterschiedlich kommunizierten Zahlen kam. Eine schriftliche Äußerung der Landesarchäologin wird erbeten, die eine verbindliche Informationslage für alle beteiligten Akteure herstellt. Das Ortsamt wird diese anfordern. Kenntnisnahme.
- Maskenpflicht in Bus und Straßenbahn durchsetzen: Aus dem Beirat wird darauf gedrungen, der BSAG gegenüber zu kommunizieren, die Maskenpflicht gegenüber unwilligen Fahrgästen rigider durchzusetzen, notfalls auch unter Indienstrafe des Ordnungsdienstes Bremen. Kenntnisnahme.
- Hallenabrisse an der Louis-Krages-Str.: Herr Steinfeld informiert den Beirat im Nachgang eines Gespräches mit den örtlichen Gewerbetreibenden, dass der Abriss der Hallenreste auf dem Gelände ab 2024 Gestalt annehmen soll. Kenntnisnahme.

TOP 4: Präsentation städtebaulicher Entwürfe im Bereich Ohlenhof

Herr Prof. Schäfer und Frau Velte stellen die B-Plan-Entwürfe mehrerer ArchitekturstudentInnen-Teams zur Neugestaltung des städtebaulichen Umfeldes rd. um den potentiellen „Bahnhaltelpunkt“ Gröpelingen am Mählandsweg/Halmerweg im Ortsteil Ohlenhof vor (Anlage 6).

Ausgangspunkt der Betrachtung war die Idee, eine städtebauliche „Hinterhofsituation“ planerisch in ein Unterquartier zu transformieren, das die Bahnlinie und das Stadtteilzentrum sinnvoll miteinander verbindet und dabei eine Belebung des unmittelbaren Umfeldes durch eine urbane Wohnverdichtung samt geschäftlicher Infrastruktur herstellt.

Die Aufgabenstellung bezog den gesellschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeitsgedanken mit ein. Die unterschiedlichen gestalterischen Akzentsetzungen reichen von der Entwicklung eines Stadtplatzes samt Basketballfeld (Entwurf 1), über eine kompaktere Arrondierung des baulichen Bestandes (Entwurf 2) bis hin zu einem Entrée in Richtung Schwarzer Weg samt zwei Quartiersplätzen (Entwurf 3).

Den Entwürfen gemeinsam ist die Idee einer signifikanten Belebung durch Urbanisierung. Dies soll im Wege der Hebung von Wohnkapazitäten, einer Orientierung am baulichen Bestand sowie einer örtlichen Geschäftsinfrastruktur insbesondere unter Einrichtung eines Nahversorgers, erwirkt werden.

Der Beirat lobt die Entwürfe als wertvolle Anregung und wünscht diese in den IEK-Prozess hineinzugeben und auch der SKUMS zuzuleiten, verbunden mit der Fragestellung, inwieweit die Ideen für die weitere Stadtteilentwicklung nutzbar gemacht werden können.

TOP 5: Mittelvergabe für die Offene Jugendarbeit 2022 / 2023

Herr Hannig stellt die Anträge und Entscheidungen des Controllingausschusses (CA), einem paritätisch besetzten Beschlussgremium (zwei Mitglieder aus der AfSD-Fachabteilung, zwei aus dem Beirat Gröpelingen sowie zwei aus der örtlichen Trägerlandschaft) vor (Anlage 7).

Mit rd. 1,27 Mio. Euro wurde 2022 das höchste Budget bereitgestellt und nicht voll ausgeschöpft. Da nicht alle Projekte der Mittelempfänger umgesetzt werden konnten, waren rd. 31.000 Euro an Rückflüssen an die Finanzbehörde zu verzeichnen.

Die vier institutionell geförderten Einrichtungen (Ohlenhof-Farm, Mädchenhaus und die beiden Jugendfreizeitheime) machen dabei das Gros des Volumens aus und erhielten zusammengenommen ggü. dem Vorjahr rd. 100.000 Euro an Aufstockung.

Die Initiative zur sozialen Rehabilitation erfuhr aufgrund der Gesamtantragsvolumina, die in diesem Jahr die freigegebenen Mittel deutlich überstiegen, eine Kürzung. In der sich anschließenden öffentlichen Aussprache macht eine Vertreterin der Freizeitheime auf die gestiegenen Fixkosten, die im Missverhältnis zur Inflationsrate und den gestiegenen

Energiekosten stünden, aufmerksam. Im Ergebnis stimmt der Beirat den vorgelegten Vergabeempfehlungen zu (mehrheitliche Beschlussfassung bei einer Gegenstimme).

TOP 6: Gewerbeentwicklungsplan 2030

Frau Gessner stellt das Programm anhand von 16 Entwicklungszielen und konkreten Projekten vor (Anlage 8), das in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Bremen entwickelt wurde, um den Standort zu sichern und eine integrativ gedachte, gewerbliche Flächenentwicklung einbezieht.

Im Zeichen des Autobahnringeschlusses wird hohes Veränderungspotential, insbesondere im Hinblick auf den Gewerbebestandort Riedemannstr./Reiherstr. gesehen, in dem eine niedrigschwellige Innovationsstrategie gefahren werden soll, die Genussmittelindustrie und Technologie gleichermaßen beinhaltet.

Integriert in das Gesamtvorhaben ist u.a. das engmaschig betreuende Gewerbegebietsmanagement für den benannten Bereich durch die WfB, das den örtlichen Vernetzungsgedanken der ansässigen Firmen und lokale Entwicklungskonzepte zugunsten einer Standortaufwertung vorantreibt.

Diesem dient auch die Gestaltung des nahegelegenen Klimawaldparks bei „Wohlers Eichen“.

Ferner wurde das Bauleitverfahren für den Bremer Industriepark angestoßen, der allerdings eine Behandlung auf einer kommenden Beiratssitzung erfahren soll.

In seiner Stellungnahme begrüßt der Beirat mehrheitlich (bei einer Enthaltung) die Inhalte des Vorabberichts.

TOP 7: Bericht der Beiratssprecherin – Berichte aus dem Stadtteil

Die Beiratssprecherin erstattet Bericht über die zurückliegenden stadtteilrelevanten Termine, an denen sie namens des Beirats teilgenommen hat:

- 16.10.2022: Konzert auf dem Gelände an der Reitbrake zur Beendigung der Grabungen.
- 27.10.2022: Einweihung des neuen Quartiersplatzes an der Kulmer Str. (künftiger „Mustafa-Karabacak-Platz, das diesbzgl. Benennungsverfahren kann im Dezember in Lauf gesetzt werden, sobald sich der Todestag des zu Ehrenden jährt). Das Einweihungsevent fand unter der Anwohnerschaft großen Zuspruch.
- 28.10.2022: Orientierende Stadtteilrundfahrt im Beisein des neuen ASV-Amtsleiters, Herrn Graue. Es wurden diverse regelungsbedürftige straßenbauliche Punkte angefahren und an Ort und Stelle besprochen.
- 02.11.2022: Besuch des Bürgerschaftspräsidenten, Herrn Imhoff, im Stadtteil. Besichtigt wurden in diesem Zusammenhang die Ausgrabungsstätte Reitbrake, das BSAG-Depot, die Na'Kita und das Gesundheitszentrum LIGA.
- Arbeitsgruppentreffen mit der DBS: Zusage von Herrn Dr. Vater, dass der Einsatz einer Stammkraft für die Recyclingstation Oslebshausen angestrebt wird, um eine Öffnung an allen Werktagen sicherzustellen. Darüber hinaus wird ein Anwuchs auf insgesamt 13 Springerkräfte anvisiert, um künftig unerwartete Schließungen an den Standorten zu vermeiden.
- 09.11.2022: Mahnwache am ehem. jüdischen Altersheim unter regem Zuspruch aus dem Stadtteil; insbesondere die Teilnahme von SchülerInnen aus der GSW, wie in den vergangenen Jahren auch, wird positiv hervorgehoben Kenntnisnahme.

TOP 8: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor. Kenntnisnahme.

Sitzungsleitung:

Beiratssprecherin:

Protokoll:

Ulrike Pala

Barbara Wulff

Ingo Wilhelms

Anlagen

SANDER CENTER

SANDER CENTER GmbH
Schragestrasse 3
28239 Bremen
Tel: 0421/17241141
info@sandercenter.de

SANDER CENTER GmbH | Schragestr. 3 | 28239 Bremen

An das Ortsamt West
Herrn Wilhelms
- Beirat Gröpelingen
Waller Heerstraße 99

28219 Bremen

Bremen, den 15.11.2022

Antrag auf Verlängerung der Buslinie 82 in das Gewerbegebiet Sander Center hinein

Sehr geehrter Herr Wilhelms,
sehr geehrte Mietglieder des Beirates West, speziell des Beirates Gröpelingen,

seit Jahren versuchen wir unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Akteure, unter anderem auch in Gesprächen mit der BSAG, hier eine Busanbindung in unser Gewerbegebiet zu erhalten.

Im letzten Jahr hieß es dann, dass im Zuge der Neuansiedlung des großen Baumarktes am Ende der Schragestraße nun endlich eine neue Busverbindung geprüft werden soll. Baulich sind alle Vorkehrungen getroffen: Der Wendehammer wurde soweit vergrößert, dass auch Gelenkbusse dort wenden können. Und neben dem Subway-Restaurant weiter vorne zur Kreuzung Schragestraße/Oslebshäuser Tor befindet sich seit Jahren schon eine gepflasterte Fläche von der Größe eines Haltestellenhäuschens.

Wir müssen auch gar keine neue Buslinie entwickeln, sondern es reicht uns schon eine Verlängerung einer bestehenden Buslinie. Deswegen stellen wir einen

ANTRAG auf Verlängerung ^{linie} der Buslinie ~~82~~ um zwei weitere Haltestellen, ersatzweise Neueinrichtung oder Reaktivierung der stillgelegten Linie 94

Begründung:

Durch Erweiterung des damaligen Möbelhauses Sander um den viergeschossigen Anbau 1996 und Hinzunahme mehrerer Mieter im vorderen und hinteren Gebäudebereich kam es zu einer Vergrößerung der Angebotsfläche auf ca. 22.000 m² und damit einhergehend zu einer erheblichen Zunahme der Besucherfrequenzen.

2012 kamen auf der gegenüberliegenden Grundstücksfläche weitere Mieter auf ca. 10.000 m² hinzu, womit die gesamte Angebotsfläche auf über 30.000 m² angewachsen ist und damit neben dem Weserpark, der Waterfront und dem Rolandcenter (alle 3 ECE-betrieben) den viertgrößten Einzelhandelsstandort in Bremen darstellt.

Seite 1 von 2

Bankverbindung: Commerzbank AG
IBAN: DE15 2904 0090 0114 3684 04 BIC: COBADEFFXXX
USIdNr.DE114429340

Geschäftsführer: Horst Sander, Henrik Sander, Handelsregister: Amtsgericht Bremen B5692

Alle oben aufgeführten Einkaufszentren verfügen über sowohl eine Straßenbahn- als auch eine Busanbindung. Auch alle kleineren Einkaufszentren von der Berliner Freiheit über das Walle-Center, Blockdiek oder sogar Marßel sind besser an das ÖPNV-Netz angeschlossen als unser Gewerbegebiet.

Auch die umliegenden Handelsbetreiber oder Großhandelsbetriebe wünschen sich eine Anbindung an das ÖPNV-Netz sehr.

Das Durchschnittsalter der Besucher:innen steigt demoskopisch bedingt immer weiter an und somit wird es für viele Nutzende des ÖPNV immer schwieriger, den weiten Weg oben von der Haltestelle Ritterhuder Heerstraße bis hin in unser Gewerbegebiet, zu bewältigen. Die Stimmen mehren sich, wann denn nun endlich auch mal eine Buslinie in die Schragestraße führt.

Bisher war das immer schwierig darzustellen, weil der Wendekreis am Ende der Schragestraße relativ klein war und Gelenkbusse dort nicht problemlos wenden konnten. Mittlerweile ist aber auch dieser Zurückhaltungsgrund Geschichte.

Wenn im Frühjahr 2023 der neue Toom-Baumarkt eröffnet (die Eröffnung war eigentlich schon für 2022 geplant), dann werden täglich weitere 1.000 bis 1.500 Kunden in das Gewerbegebiet kommen. Darunter sicherlich auch viele Nutzer des ÖPNV. Die meisten werden ihre Einkäufe sicherlich mit dem Auto transportieren aber einen Eimer Farbe und Tapeten kann man auch im Bus mitnehmen.

Wir wollen keine Sonderwünsche erfüllt bekommen. Aber eine Mindestmaß an ÖPNV steht wohl jedem in Bremen zu. Das ist ja auch festgehalten in den Statuten der BSAG, denn niemand aus der Wohnbevölkerung soll weiter als 700 Meter entfernt eine Bus- oder Straßenbahnhaltestelle vorfinden.

Die Bewohner der Bauerndobbensiedlung werden es danken, wenn die Haltestelle beim Subway-Restaurant endlich einmal angefahren wird, denn der Weg dorthin ist bedeutend kürzer als zur Haltestelle Ritterhuder Heerstraße.

Bei Bedarf laden wir gerne zu einer Gesprächsrunde mit Nachbarbetrieben in unsere Verwaltung ein, damit auch deren Wünsche und Notwendigkeiten gehört werden.

Mit freundlichem Gruß

Sander Center GmbH
Henrik Sander

Alle oben aufgeführten Einkaufszentren verfügen über sowohl eine Straßenbahn- als auch eine Busanbindung. Auch alle kleineren Einkaufszentren von der Berliner Freiheit über das Walle-Center, Blockdiek oder sogar Marßel sind besser an das ÖPNV-Netz angeschlossen als unser Gewerbegebiet.

Auch die umliegenden Handelsbetreiber oder Großhandelsbetriebe wünschen sich eine Anbindung an das ÖPNV-Netz sehr.

Das Durchschnittsalter der Besucher:innen steigt demoskopisch bedingt immer weiter an und somit wird es für viele Nutzende des ÖPNV immer schwieriger, den weiten Weg oben von der Haltestelle Ritterhuder Heerstraße bis hin in unser Gewerbegebiet, zu bewältigen. Die Stimmen mehren sich, wann denn nun endlich auch mal eine Buslinie in die Schragestraße führt.

Bisher war das immer schwierig darzustellen, weil der Wendekreis am Ende der Schragestraße relativ klein war und Gelenkbusse dort nicht problemlos wenden konnten. Mittlerweile ist aber auch dieser Zurückhaltungsgrund Geschichte.

Wenn im Frühjahr 2023 der neue Toom-Baumarkt eröffnet (die Eröffnung war eigentlich schon für 2022 geplant), dann werden täglich weitere 1.000 bis 1.500 Kunden in das Gewerbegebiet kommen. Darunter sicherlich auch viele Nutzer des ÖPNV. Die meisten werden ihre Einkäufe sicherlich mit dem Auto transportieren aber einen Eimer Farbe und Tapeten kann man auch im Bus mitnehmen.

Wir wollen keine Sonderwünsche erfüllt bekommen. Aber eine Mindestmaß an ÖPNV steht wohl jedem in Bremen zu. Das ist ja auch festgehalten in den Statuten der BSAG, denn niemand aus der Wohnbevölkerung soll weiter als 700 Meter entfernt eine Bus- oder Straßenbahnhaltestelle vorfinden.

Die Bewohner der Bauerndobbensiedlung werden es danken, wenn die Haltestelle beim Subway-Restaurant endlich einmal angefahren wird, denn der Weg dorthin ist bedeutend kürzer als zur Haltestelle Ritterhuder Heerstraße.

Bei Bedarf laden wir gerne zu einer Gesprächsrunde mit Nachbarbetrieben in unsere Verwaltung ein, damit auch deren Wünsche und Notwendigkeiten gehört werden.

Mit freundlichem Gruß

Sander Center GmbH
Henrik Sander

AN WEN RICHTET SICH DER LEITFADEN?

Dieser Leitfaden richtet sich primär an Museen und Universitäten in Deutschland mit Sammlungen menschlicher Überreste, insbesondere an ethnologische Museen/Sammlungen, Naturkundemuseen, Geschichtsmuseen, archäologische Museen, Volkskundemuseen, kulturhistorische Museen, Heimatmuseen, anatomisch-pathologische, gerichtsmedizinische oder anthropologische Museen und Sammlungen. Im Folgenden wird hierfür die Bezeichnung Museen/Sammlungen verwendet.

Der Leitfaden richtet sich **nicht** an

- ▶ sakrale Räume und Totengedenkstätten wie Kirchen, Kapellen und Gruften,
- ▶ medizinische Gewebebanken,
- ▶ Einrichtungen der medizinischen Leichenschau.

Für diese Einrichtungen bestehen zum Teil Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

WAS SIND MENSCHLICHE ÜBERRESTE IM SINNE DIESES LEITFADENS?

Menschliche Überreste im Sinne dieses Leitfadens sind alle körperlichen Überreste, die der biologischen Art *Homo sapiens* zuzurechnen sind.

Dazu zählen

Alle unbearbeiteten, bearbeiteten oder konservierten Erhaltungsformen menschlicher Körper sowie Teile davon. Darunter fallen insbesondere Knochen, Mumien, Moorleichen, Weichteile, Organe, Gewebeschnitte, Embryonen, Föten, Haut, Haare, Fingernägel, Fußnägel, Zähne (die fünf letztgenannten auch, wenn sie von Lebenden stammen) sowie Leichenbrand⁴.

4 In der Archäologie werden darunter im engeren Sinne die fragmentarischen, anorganischen Überreste (Knochen, Zähne) eines verbrannten Leichnams verstanden, zum Teil mit Asche und Erde vermischt.

Dazu zählen ebenfalls

Menschliche Überreste nach der oben genannten Definition, die in (Ritual)Gegenstände bewusst eingearbeitet wurden, vorrangig Haare, Fuß/Fingernägel, Knochen(-teile).⁵

Nicht dazu zählen

Abformungen menschlicher Körper(teile), Totenmasken, Tonaufnahmen menschlicher Stimmen, anthropologische Fotografien, anthropometrische Messblätter, Filmaufnahmen, mit menschlichen Überresten ehemals assoziierte (Ritual)Gegenstände wie z. B. Grabbeigaben.

Obwohl dieser Leitfaden die zuletzt genannten Objekte ausschließt, ist zu beachten, dass es sich auch dabei um kulturell sensibles Sammlungsgut handelt. Es kann in den Herkunftsgesellschaften und für Nachfahr*innen die gleiche Bedeutung wie menschliche Überreste haben.⁶

Bei Abformungen von Körpern oder Körperteilen können Hautpartikel und Haare teilweise in dem Abformungsmaterial verblieben sein. Damit können sich genetische Spuren an den Abformungen befinden. Auch das Abbild oder die Stimme einer Person (lebend oder verstorben) kann als untrennbar mit der Person verbunden angesehen werden und somit für Nachfahr*innen oder die Herkunftsgesellschaft eine besondere Bedeutung haben.

5 Vor allem in (Ritual)Gegenständen lassen sich menschliche Überreste nicht immer auf den ersten Blick als solche identifizieren. In der Regel werden keine Informationen darüber tradiert, von welchem Individuum die Überreste stammen. Dennoch können auch diese menschlichen Überreste für Nachfahr*innen und die Herkunftsgesellschaft von gleichwertiger Bedeutung sein und einen entsprechend hohen Stellenwert in der Erinnerungskultur besitzen.

6 So werden beispielsweise Grabbeigaben der Native Americans (USA) im Native American Grave Protection Act (NAGPRA) in ihrer besonderen Bedeutung für die Herkunftsgesellschaft ebenso berücksichtigt wie menschliche Überreste, Ritualgegenstände und Objekte des kulturellen Erbes.

Dieter Steinfeld
Fraktionsvorsitzender

eMail: Mr.Stonefield-online.de
internet: www.gruene-in-groepelingen.de



Bremen, 15. November 2022

Parken zwischen Bäumen: Bürgerbeteiligung und Transparenz im Verwaltungshandeln herstellen!

Der Beirat Gröpelingen möge beschliessen:

Der Stadtteilbeirat hat auf der Beiratssitzung am 21.09.2022 die Ausführungen des Umweltressort und des Umweltbetriebes Bremen (UBB) zur Abpollerung entlang der Oslebshäuser Landstraße stadtauswärts zur Kenntnis genommen. Gleichfalls die Entschuldigung für die nicht erfolgte Ankündigung der Maßnahme.

Auch dem Stadtteilbeirat ist der Baumschutz sehr wichtig. Dennoch ist er mit der generellen Kommunikation der Maßnahmen, der fehlenden Abstimmung zwischen den Verwaltungseinheiten und Betrieben sowie der kompromisslosen Ausführung nicht einverstanden. Denn sämtliche Worte und auch Vorgaben zur Bürgerbeteiligung und Transparenz im Verwaltungshandeln werden damit bewusst missachtet. Das kann im Jahr 2022 nicht sein!

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert daher die SKUMS auf, nachfolgende Punkte umzusetzen:

- Dem Stadtteilbeirat eine Liste zu übergeben, welche Straßenabschnitte in seinem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich für eine Abpollerung zum Baumschutz in Frage kommen
- Nach Möglichkeit diese Liste mit den Zustandsberichten zu den Bäumen und den voraussichtlich zur Verfügung stehenden zukünftigen Haushaltsmitteln abzugleichen und daraus eine Prioritäts- und unverbindlich geschätzte Zeitachse über die nächsten Jahre dem Stadtteilbeirat zur Veröffentlichung an die Bürger*innen mitzuteilen
- Grundlegende wichtige Bedürfnisse der Anwohner wie z.B. die Erreichbarkeit für Pflegedienste, Notdienste, Handwerker, Großfamilieneinkäufe, Paketzustellungen zu berücksichtigen und entsprechenden offiziellen Parkraum in zumutbarer Entfernung auf öffentlichem Grund dafür vorzusehen
- Bei bereits durchgeführten Abpollerungen im nachhinein und bei allen noch anstehenden Arbeiten vorher ein GEMEINSAMES Agieren der Ressorts und Betriebe sicherzustellen. Sprich Umweltressort, Verkehrsressort, ASV und UBB agieren nicht teuer nacheinander, sondern mit den o.g. Prämissen in der Umsetzung aus einem Guss.

Das Ressort Inneres / das Ordnungsamt werden aufgefordert, Absprachen zwischen Nachbarn zur gemeinsamen Nutzung von offiziellen Grundstückseinfahrten nicht zu sanktionieren.

Begründung:

An der Oslebshauer Heerstraße wurden jüngst stadtauswärts über 130 Stahlpoller gesetzt, um das Parken zwischen Bäumen zu verhindern. Wird wie angekündigt auch die andere Straßenseite kompromisslos abgepollert, erwartet der Beirat schwere Zerwürfnisse. Aus einer weiteren langen Straße liegen hunderte Unterschriften gegen eine Abpollerung und der Angst vor einem Parkchaos vor. Es (gab) gibt keine Absprache zwischen UBB und ASV, keine Ankündigungen an die Anwohner. Es wird keine Rücksicht auf spezielle Lebenslagen wie Pflegebedürftigkeit genommen. Es werden Familien, die für den Arbeitsweg aufgrund nicht vorhandener ÖPNV-Anbindungen auf das Auto angewiesen sind, in Existenznöte getrieben.

Dies kann auch deshalb vor Ort nicht verstanden werden, da im Heerstraßenzug an etlichen anderen Stellen der Bereich zwischen den Straßenbäumen gepflastert und dort offizielle Parkbuchten eingerichtet wurden. Die Baumscheibe für dortige Bäume ist viel kleiner als im o.g. abgepollerten Bereich und Regenwasser dürfte dort größtenteils in die Kanalisation abgeleitet werden. Trotzdem gibt es mächtige Bäume an diesen Stellen.

Wenn die Marktwirtschaft auch beim Parken eingeführt und das kostenlose Parken auf öffentlichen Flächen zu Gunsten eines kostenpflichtigen Parkens auf Privatflächen umgestellt werden soll, dann braucht man ein sehr frühzeitiges Ankündigungssystem, damit auch rechtzeitig die gewünschten privaten Investitionen ermöglicht werden. Oder wenn Absprachen zwischen Nachbarn getroffen werden sollen, bei denen z.B. ein Berufstätiger das Auto behält, aber der Nachbar in Rente, der sein Auto eigentlich nur zum Einkaufen braucht, es abschafft und sich für die Großeinkäufe kurzzeitig das Auto des Nachbarn leiht, wenn der von der Arbeit zu Hause ist.

Für besondere Lebenslagen wie zuvor genannt ist es weiterhin notwendig, im Rahmen der Daseinsvorsorge Parkflächen auf öffentlicher Fläche bereitzustellen. Dort wo bisher seit Jahrzehnten öffentliche Straßen- oder Grünflächen nicht rechtskonform zum Parken genutzt werden, müssen in notwendiger Anzahl offizielle Kurzzeitparkplätze für diese Zwecke eingerichtet werden.

Um die notwendige Veränderung im Mobilitätsverhalten der Anwohner zu erreichen, kann auch der Ausweis von offiziellen Parkflächen nur für Carsharing-Fahrzeuge oder Lastenfahräder sinnvoll sein. Solche Regelungen könnten dann auch die Umstellung von Handwerks- oder Paketdiensten in diese Richtung unterstützen.

Der Beirat möge beschließen:

Beleuchtung im Gewerbegebiet Riedemann-/Reiherstraße verbessern!

Der Beirat Gröpelingen fordert die Verkehrsbehörde auf, die Beleuchtungssituation im Gewerbegebiet Riedemannstr./Reiherstr. zu verbessern.

Dies betrifft dem Schwerpunkt nach die Gebietsseite Riedemannstraße.

Folgende Straßenzüge sollten von einem Prüfauftrag an die Fachbehörde (Amt für Straßen und Verkehr) erfasst werden:

- Riedemannstraße
- Tillmannstraße
- Große Riehen
- Beim Struckenberge
- Pulverberg

Begründung:

Ein Abstimmungsprozess zwischen VertreterInnen der örtlichen Unternehmen und der Wirtschaftsförderung Bremen hatte zum Ergebnis, dass die Illumination, gerade im Hinblick auf die anbrechende dunkle Jahreszeit als unzureichend empfunden wird.

Besondere Erwähnung fand in diesem Zusammenhang u.a. der Containerstandort Große Riehen/Pulverberg, der gerade in den Abend- und Nachtstunden genutzt wird, um illegal Müll zu entsorgen.

Da in der Straße Große Riehen, meist am Wochenende und eher am Abend reger Geschäftsverkehr herrscht, wünschen sich die Unternehmen eine bessere Beleuchtung.

Insbesondere im Zeichen der Weserquerung (A 281) und einer perspektivischen Standortaufwertung des gesamten Gewerbegebietes lohnt es sich, über flankierende Maßnahmen einer Attraktivitätssteigerung nachzudenken.

Sofern die Verkehrsbehörde im Ergebnis eines Prüfauftrages punktuelle Verbesserungen in Form zusätzlicher Straßenlaternen befürwortet, sollte die Maßnahmen über das Stadtteilbudget in Verkehrsangelegenheiten zur Umsetzung gelangen.

Ute Pesara und die CDU-Fraktion im Beirat Gröpelingen

Lutz Liffers
Mitglied Beirat Gröpelingen

28237 Bremen
Lutz.liffers@posteo.de



Bremen, 11.11.2022

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gewährleistung reibungsloser ÖPNV durch Ordnungsdienst und Polizei

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat fordert die Innenbehörde auf, durch zeitnahen Einsatz von Polizei und ggf. Ordnungsdiensten den reibungslosen Ablauf des ÖPNV zu gewährleisten. PKW von Falschparkern, die den ÖPNV auf Kosten der Allgemeinheit behindern, müssen so schnell wie möglich abgeschleppt werden und mit Bußgeldern belegt werden.

Erläuterung:

Immer wieder kommt es an der Straßenbahnhaltestelle Lindenhofstraße stadteinwärts zu Behinderungen des Straßenbahnverkehrs durch Falschparker. Es sind Kurzzeit-Falschparker, die in den umliegenden Geschäften Besorgungen erledigen und ihren PKW unmittelbar hinter der Haltestelle halb oder ganz auf der Fahrbahn parken, so dass die Straßenbahn nach ihrem regulären Halt nicht weiterfahren kann. Oft vergehen viele – manchmal über 10 Minuten, bis der Falschparker seinen PKW entfernt.

Nicht nur die Fahrpläne der BSAG und damit die Zuverlässigkeit des ÖPNV leidet (auch in anderen Stadtteilen wie beispielsweise Ostertor/Steintor) unter solchen Falschparkern – ganz besonders leiden aber diejenigen, die auf einen pünktlichen Nahverkehr angewiesen sind, um Arbeitsplatz, Ausbildung, Bahnhof etc. pünktlich zu erreichen. Die dringend notwendige Verkehrswende braucht einen zuverlässigen ÖPNV.

Unserer Kenntnis nach werden solche falsch parkenden PKW weder abgeschleppt, noch haben Anzeigen Erfolg. Die Behinderung des ÖPNV bleibt ohne jede Konsequenz.



Gröpelingen Ohlenhof

Stadtplanung und Städtebau an der Hochschule Bremen

4. Semester Bachelor

Sommersemester 2022

Prof. Klaus Schäfer, Dipl.-Ing. Linda Velte, Nina Möllering M.A. (Tutorin)

SCHOOL OF
ARCHITECTURE
BREMEN



Prinzipien:

Stadt der kurzen Wege

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

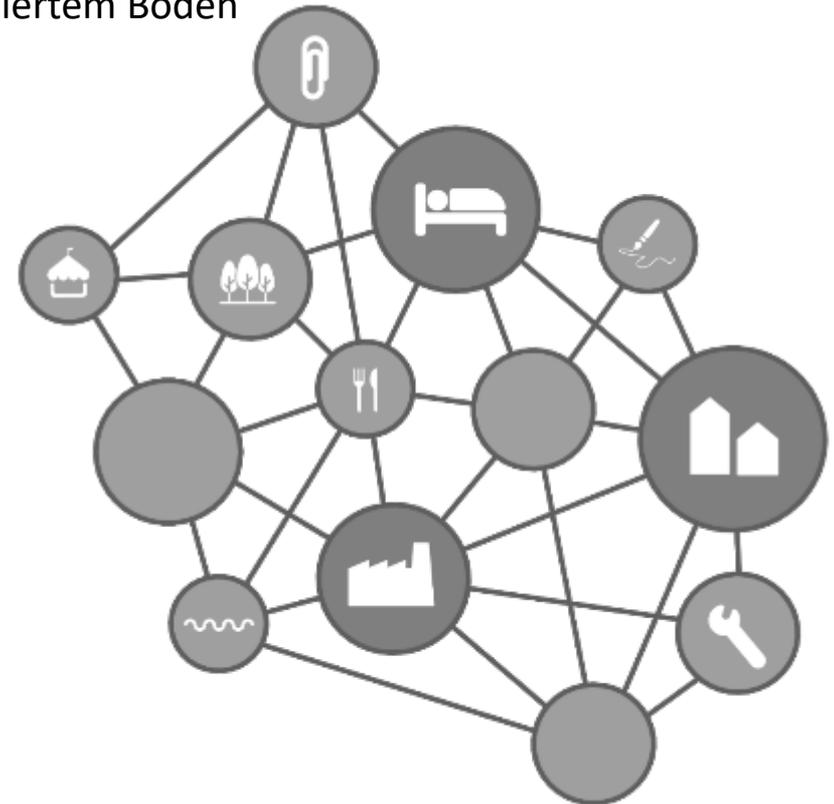
Nutzungsmischung (Arbeit und Wohnen, auch produzierendes Gewerbe)

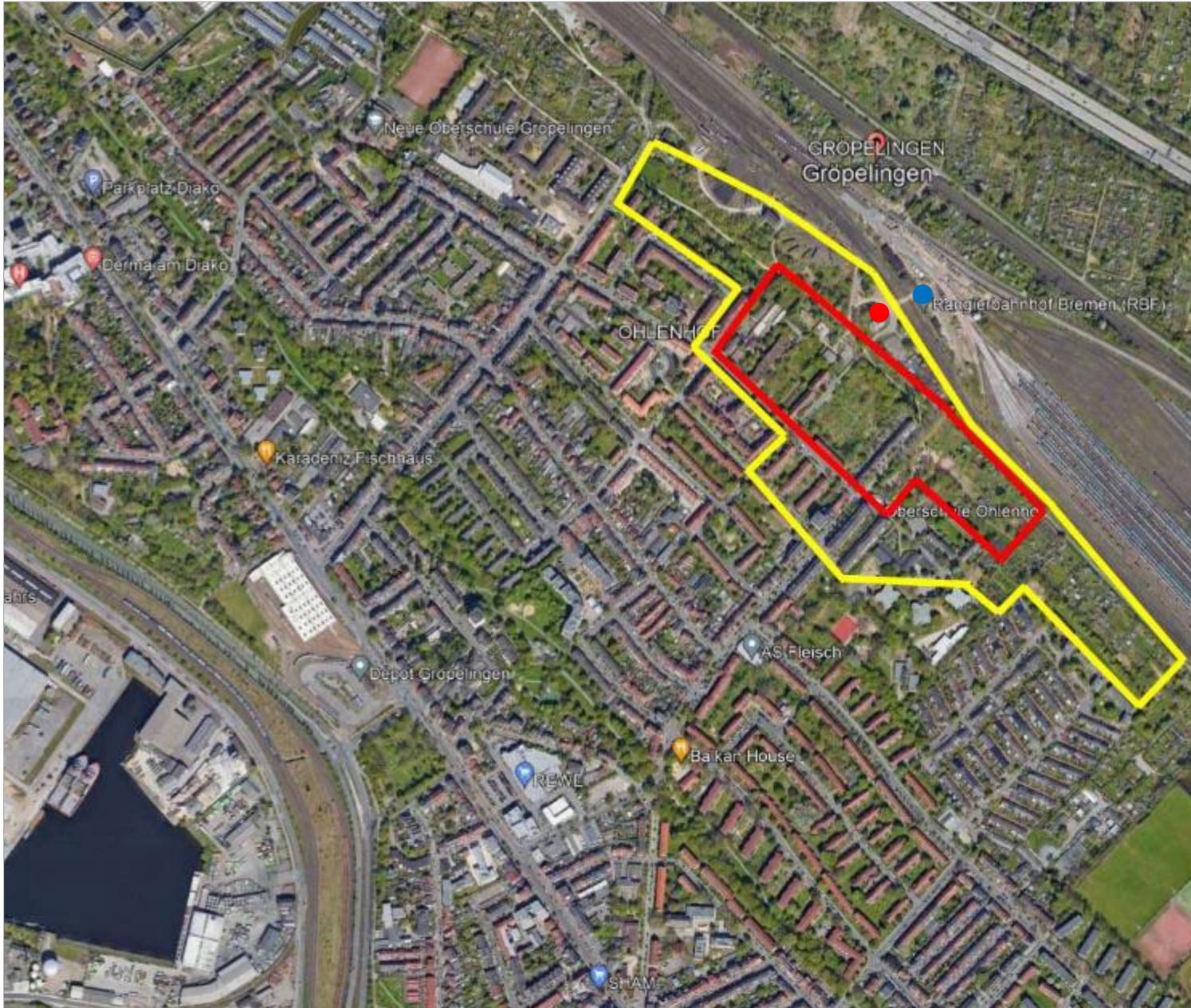
Räumliche Prinzipien

- Trennung Öffentlich/Privat
- Selbsterklärende Räume, klare Hierarchie
- Kleinteilige Entwicklung (soziale Mischung) auf parzelliertem Boden
- Identität
- (neue) Verbindungen zwischen den Quartieren

Erhalt des Bestandes

Entwicklung eines neuen Haltepunktes der Bahn (!)

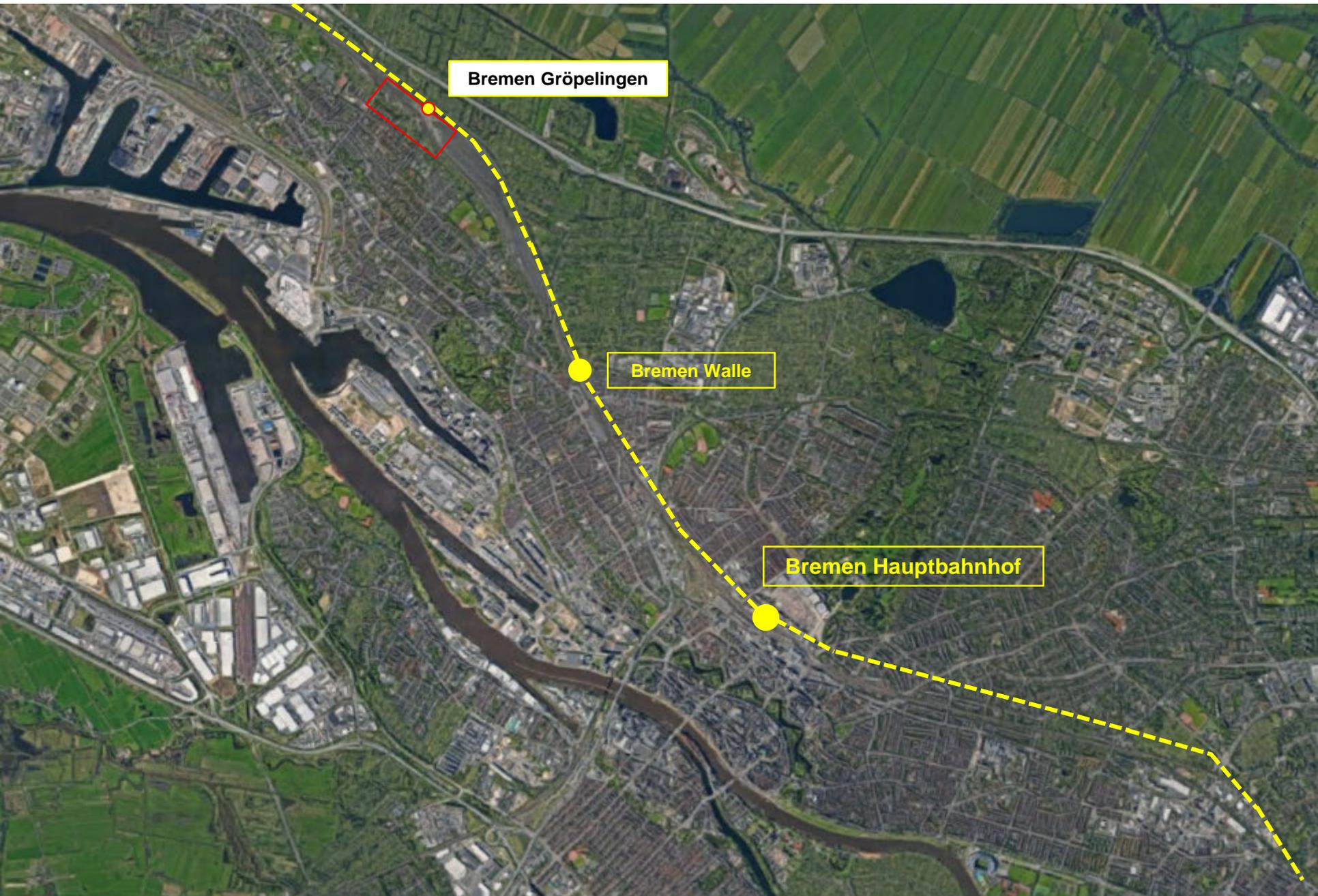




- Bahnhof
- Bunker

Der Ort, Lage und Charakter

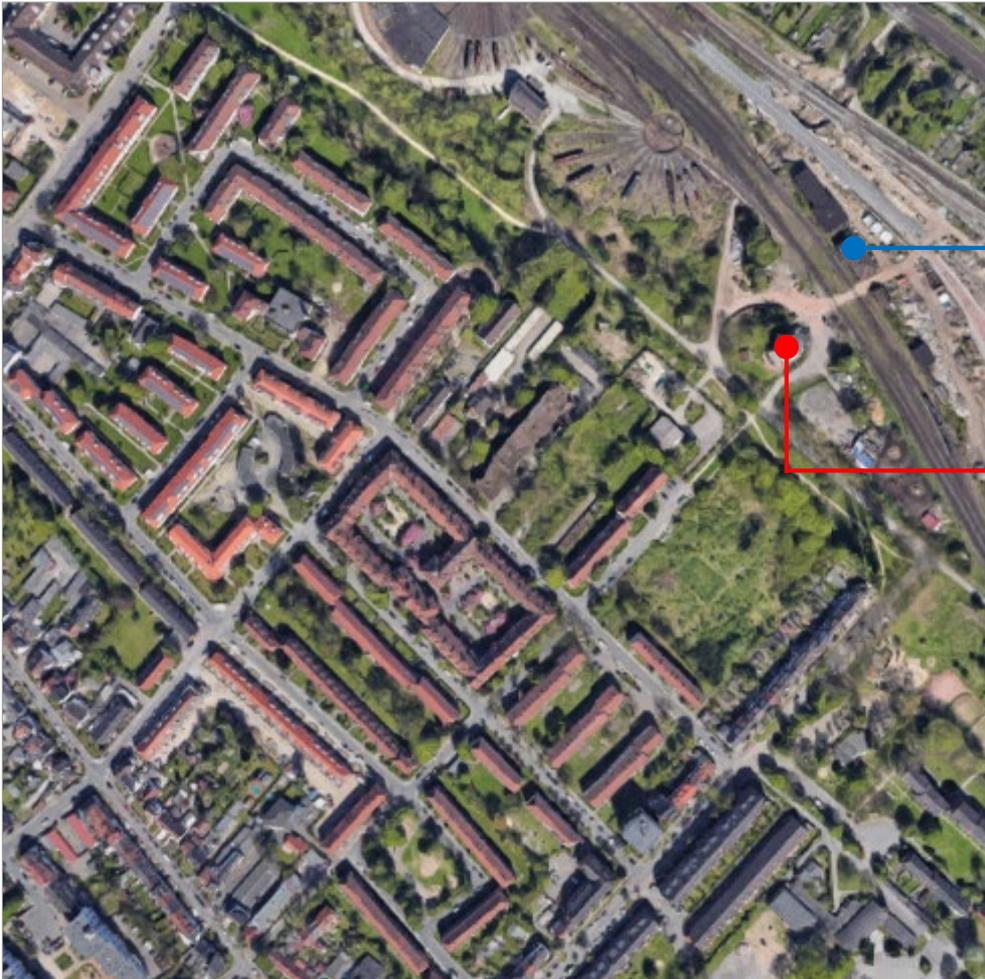




Bremen Gröpelingen

Bremen Walle

Bremen Hauptbahnhof





Blatt 1

16 Teams

Blatt 3

Urbanes Ohlenhof

Prof. K. Schäfer, Dipl.-Ing. L. Vette

BA 1.2 Städtebaulehre

Schulbauwerkstatt 1/2006

Anna Tolmaja (Dipl.-Ing.)

Das Ohlenhof-Quartier in Bremen ist ein 1930er-Jahre-Ensemble, das sich im Zentrum der Stadt befindet. Die Gebäude sind in der Regel vier bis fünf Stockwerke hoch und weisen eine typische norddeutsche Architektur auf. Die Fassade ist durch die Verwendung von roten Ziegeln und gelben Putz charakterisiert. Die Gebäude sind in einer dichten, blockartigen Anordnung errichtet, die durch eine Vielzahl von Innenhöfen und Durchgängen aufgelockert ist.

Das Planungsbüro hat die Aufgabe, den Bestand zu rekonstruieren und die Wohnqualität zu verbessern. Die Rekonstruktion soll die historische Substanz erhalten und gleichzeitig die Anforderungen an moderne Wohnverhältnisse erfüllen. Die Planung umfasst die Erneuerung der Fassade, die Sanierung der Innenräume und die Verbesserung der Außenanlagen.

Die Sanierung umfasst die Erneuerung der Fassade, die Sanierung der Innenräume und die Verbesserung der Außenanlagen. Die Planung umfasst die Erneuerung der Fassade, die Sanierung der Innenräume und die Verbesserung der Außenanlagen.

In der Sanierung sind die Erneuerung der Fassade, die Sanierung der Innenräume und die Verbesserung der Außenanlagen. Die Planung umfasst die Erneuerung der Fassade, die Sanierung der Innenräume und die Verbesserung der Außenanlagen.

Die Sanierung umfasst die Erneuerung der Fassade, die Sanierung der Innenräume und die Verbesserung der Außenanlagen.



Photogramm (1/1000)



Photogramm (1/1000)



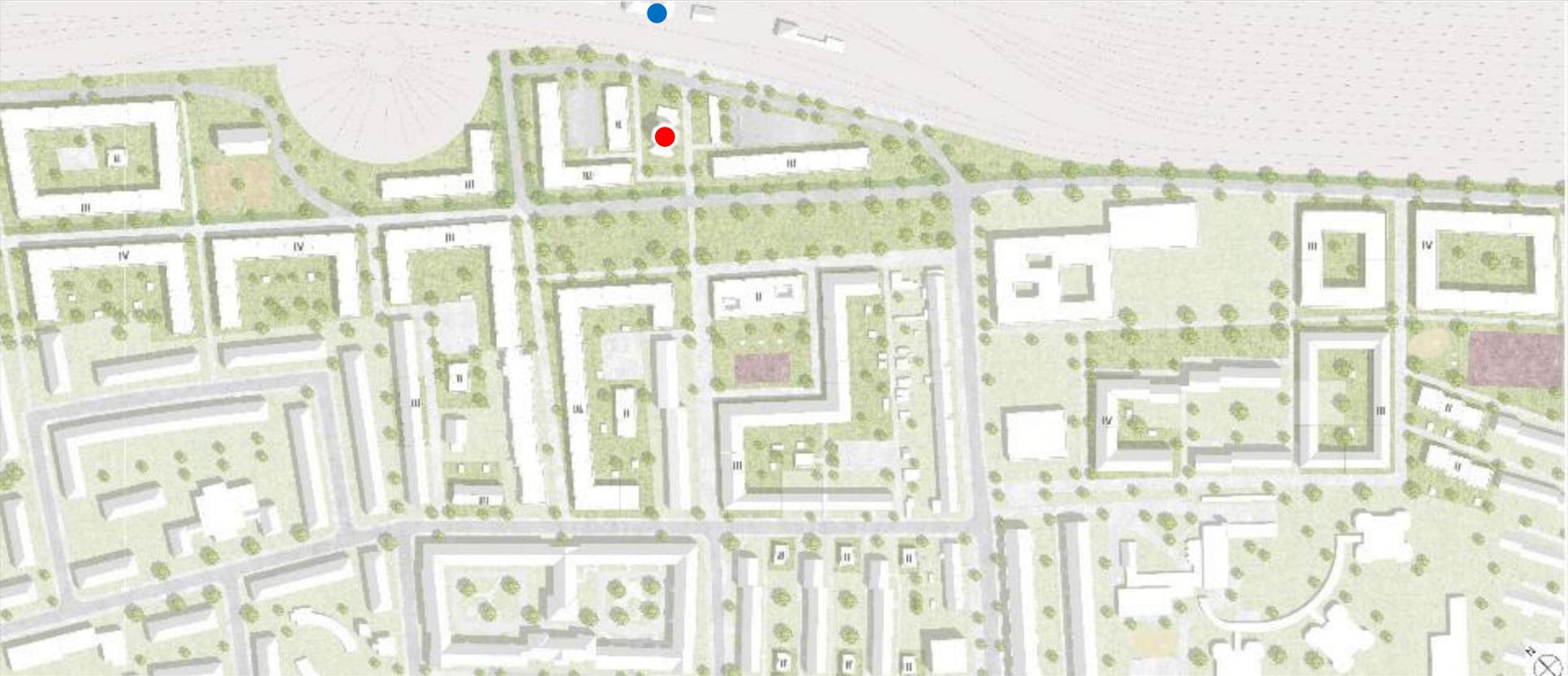
Photogramm (1/1000)

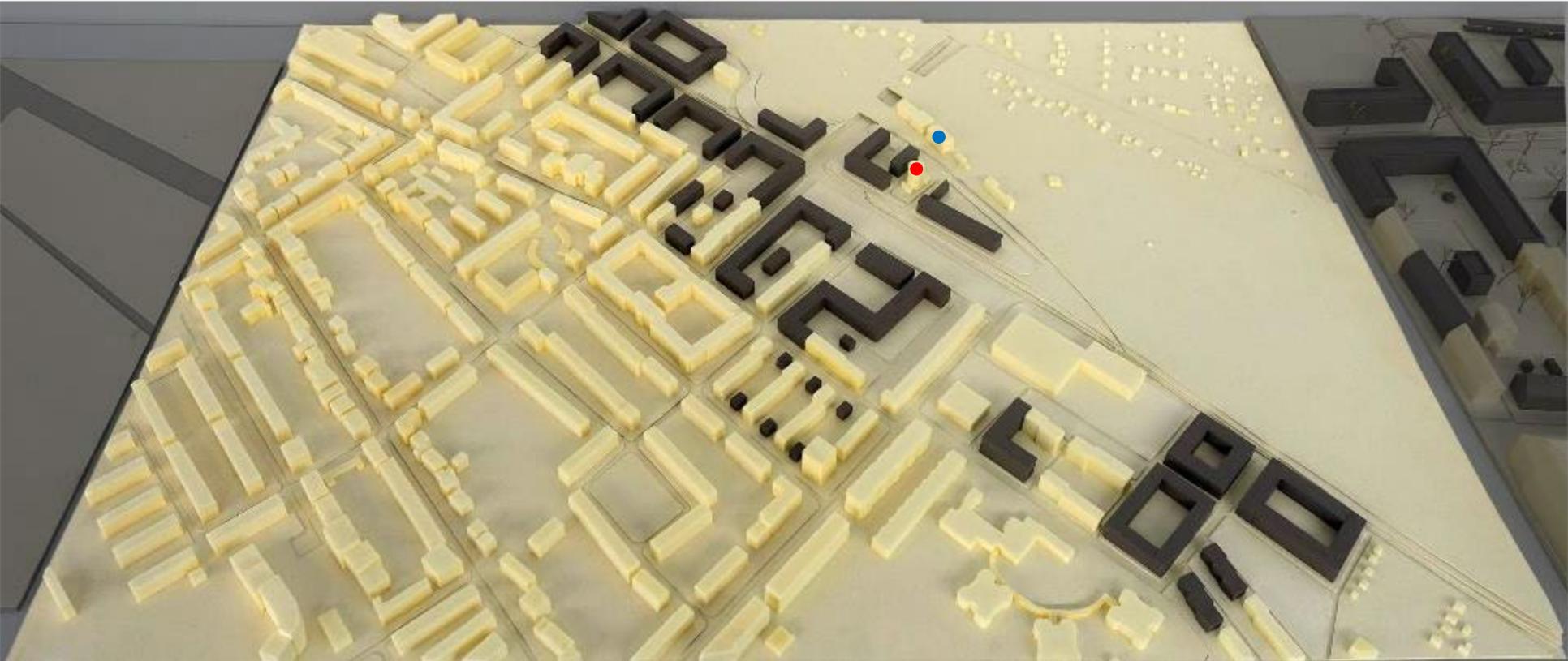


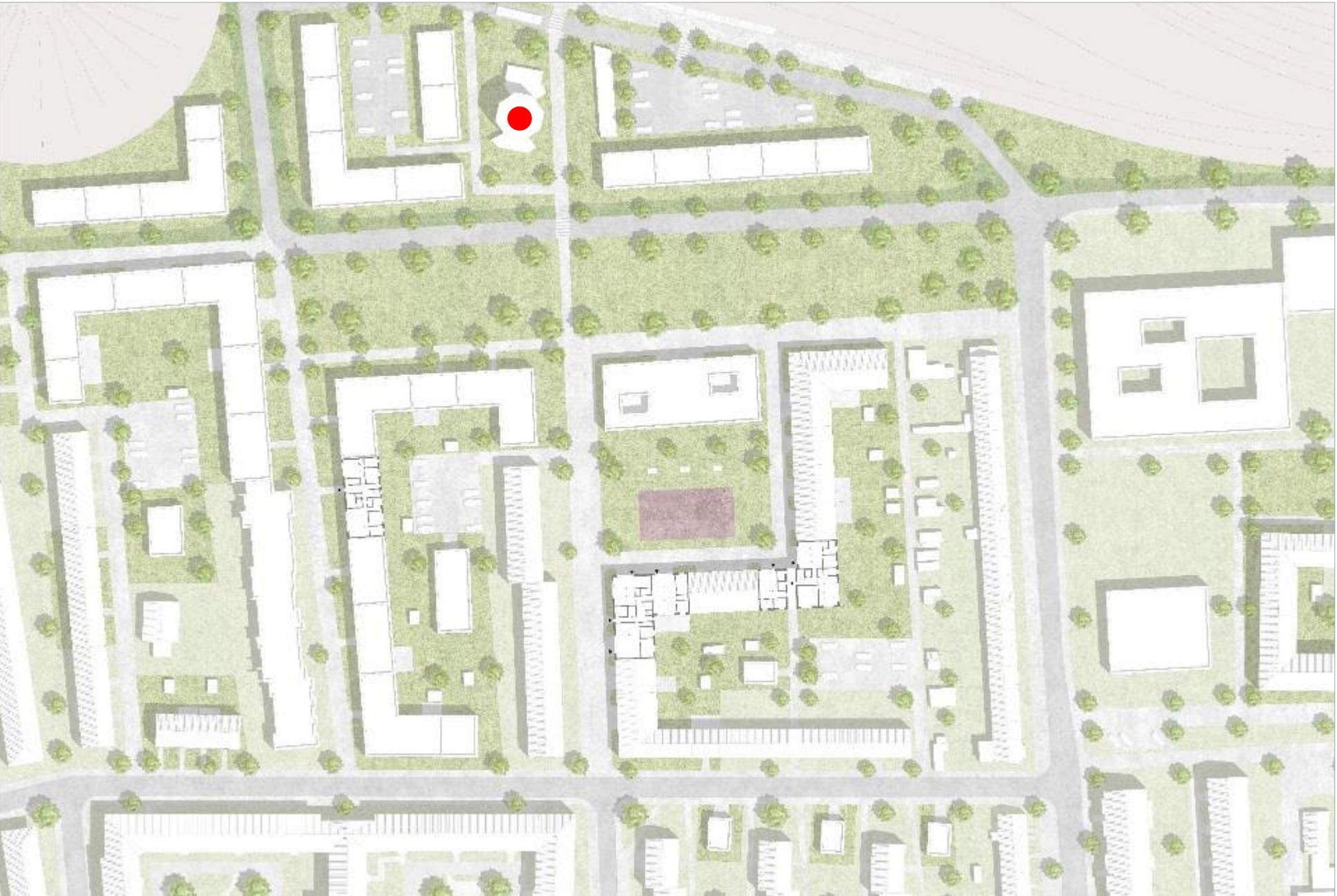
GRUPPE 1

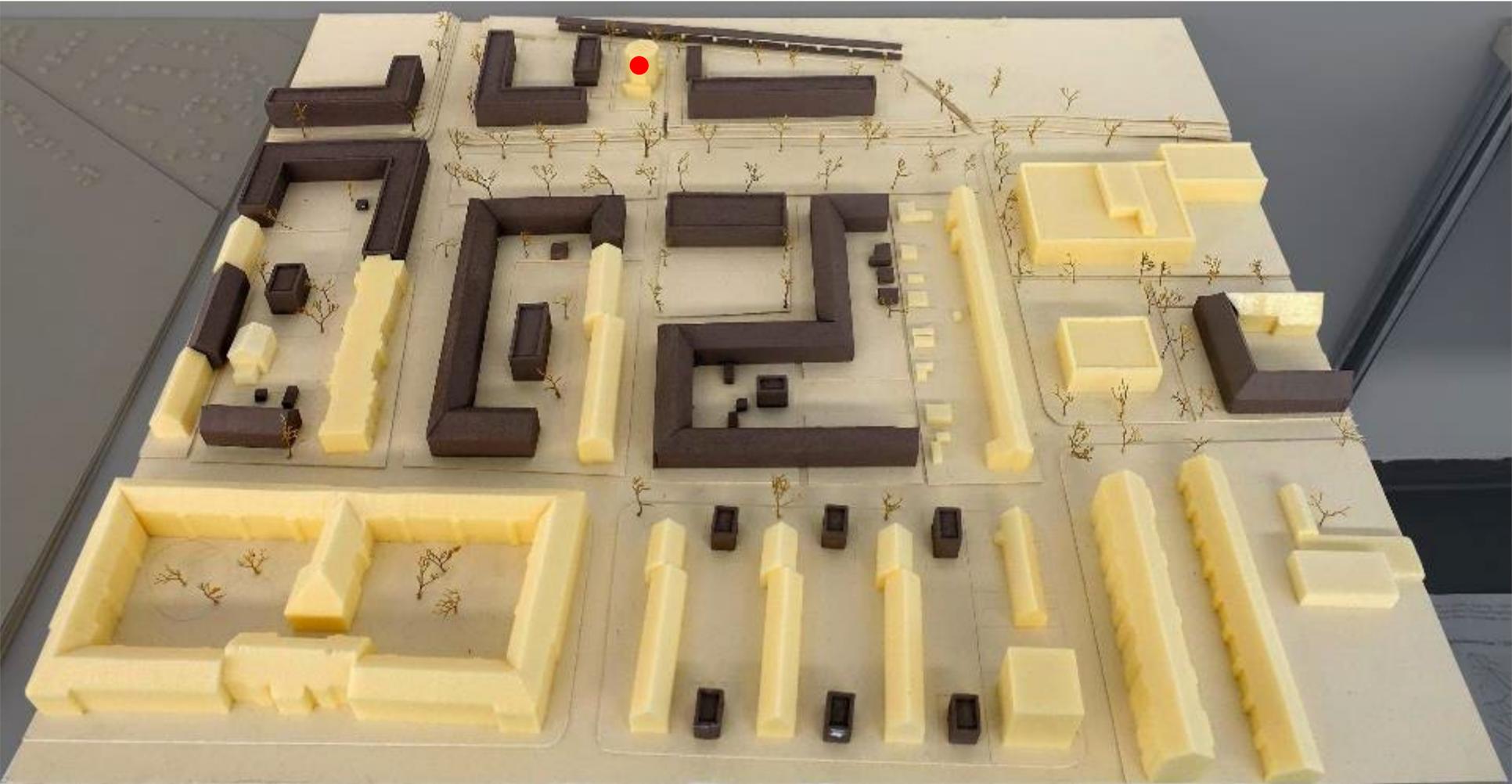
Jonas Bultmann | Elisabeth Pichlmaier | Anna Pollmann | Emma Preuß

Jonas Bultmann
Elisabeth Pichlmaier
Anna Pollmann
Emma Preuß





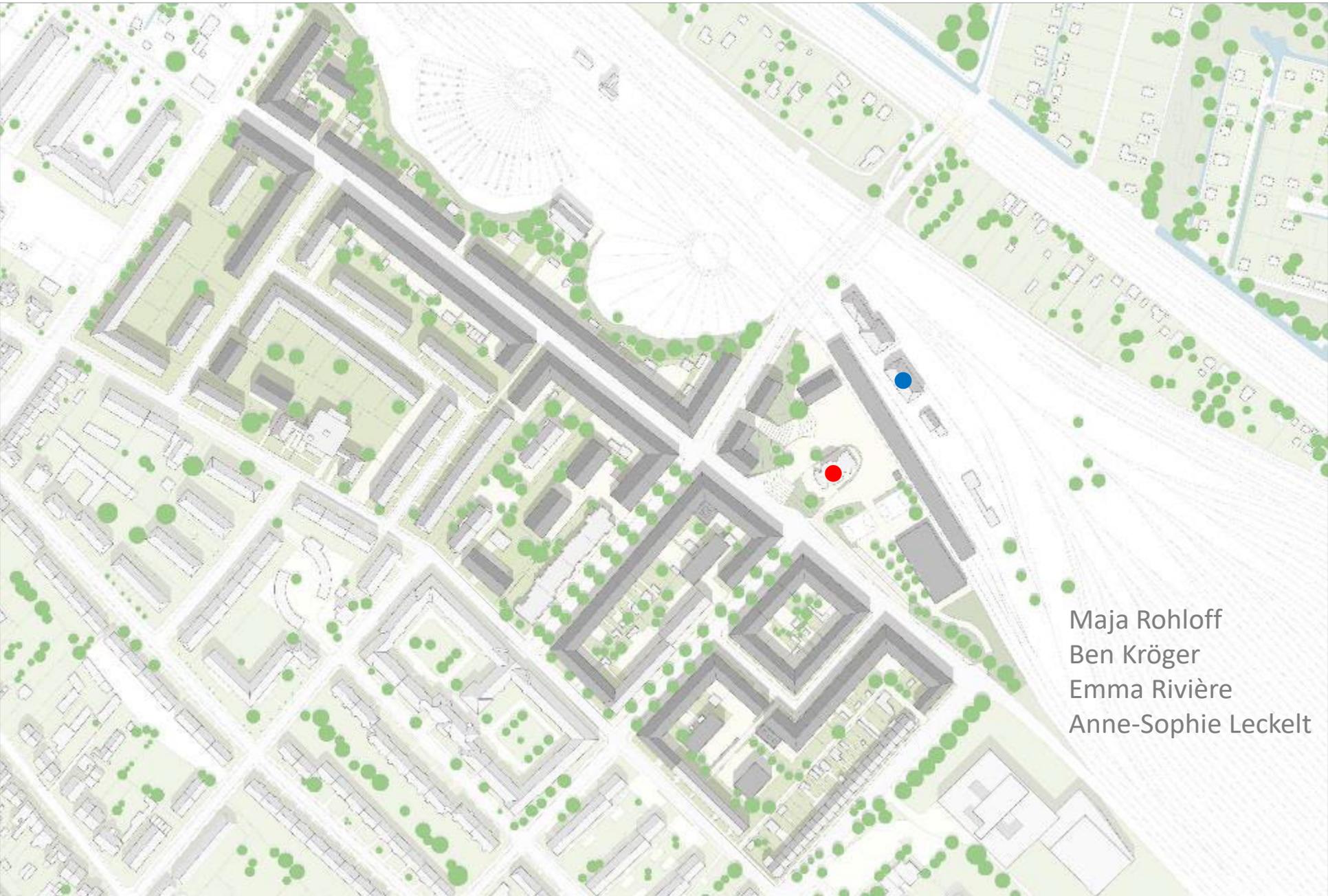




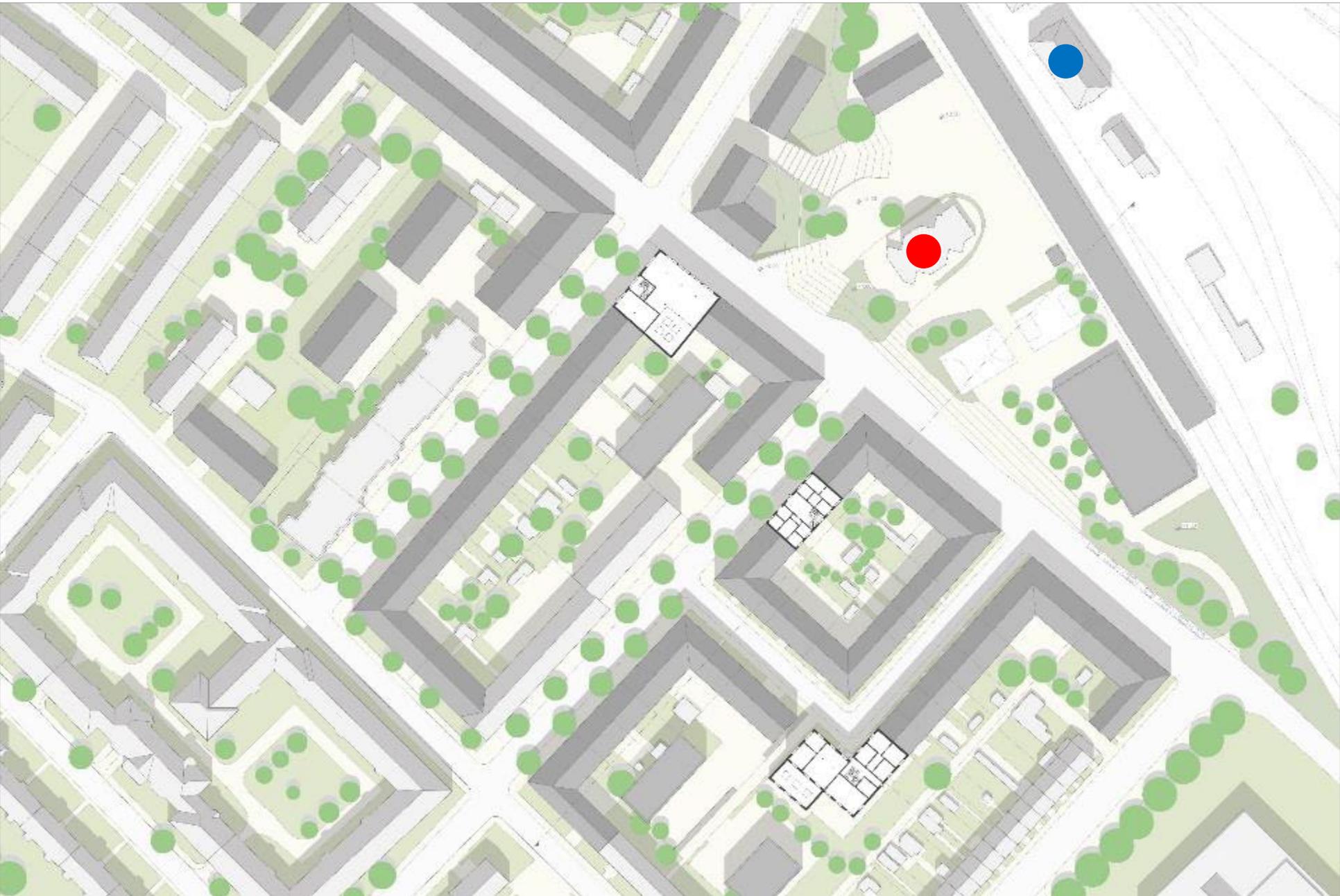


GRUPPE 2

Maja Rohloff | Ben Kröger | Emma Rivière | Anne-Sophie Leckelt



Maja Rohloff
Ben Kröger
Emma Rivière
Anne-Sophie Leckelt



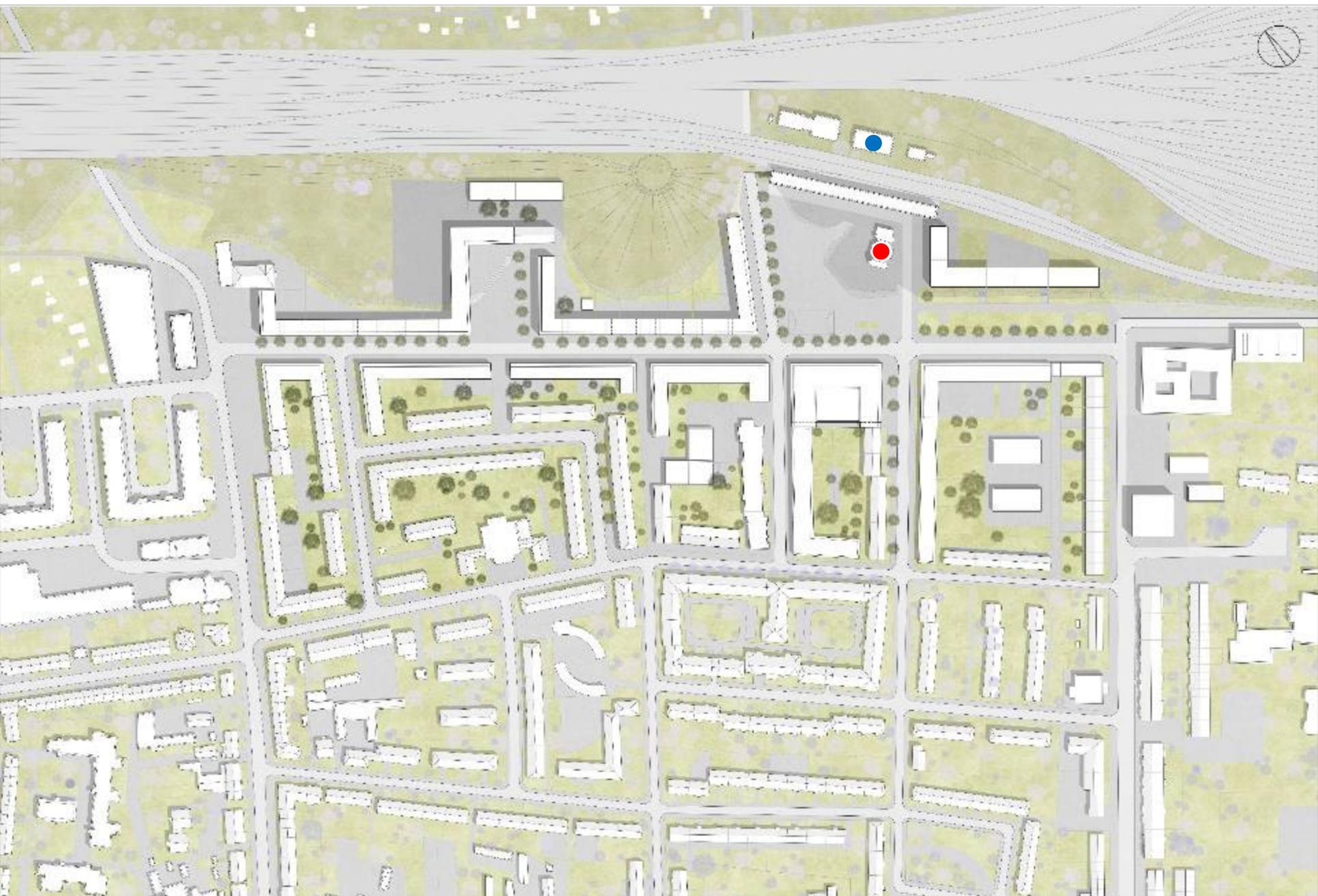






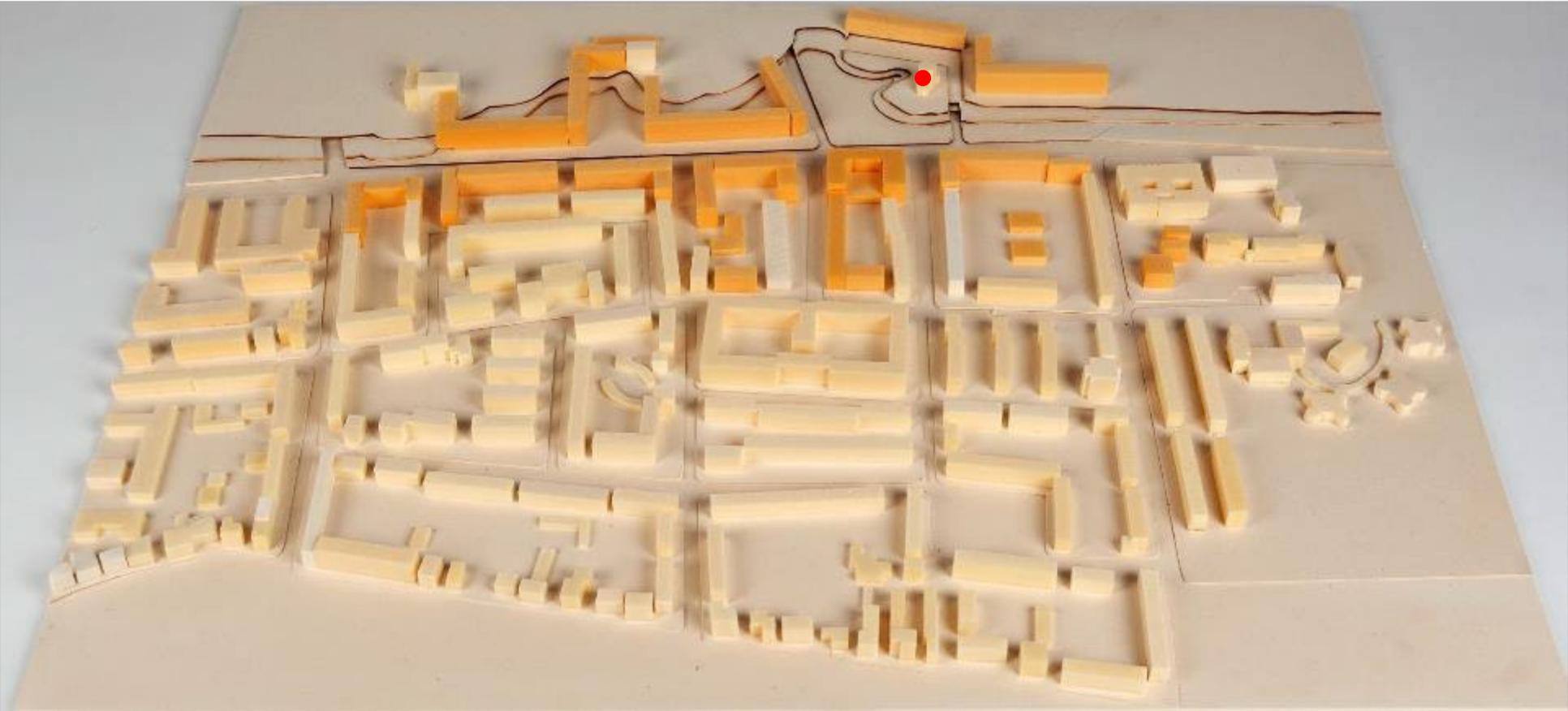
GRUPPE 3

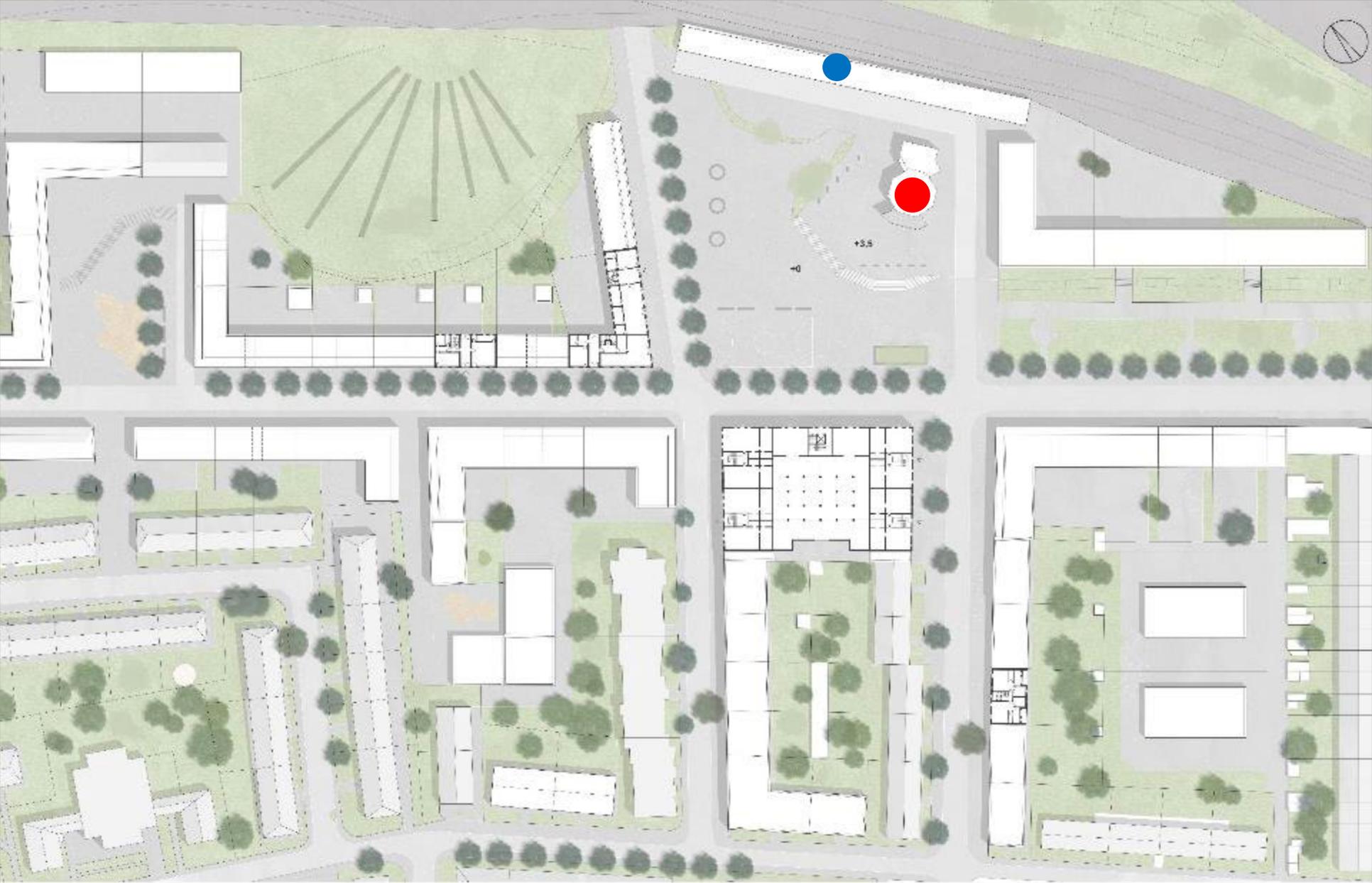
Boris Weber | Enno Meyer | Leon Siebert | Liam Kundrus | Marvin Schlotter

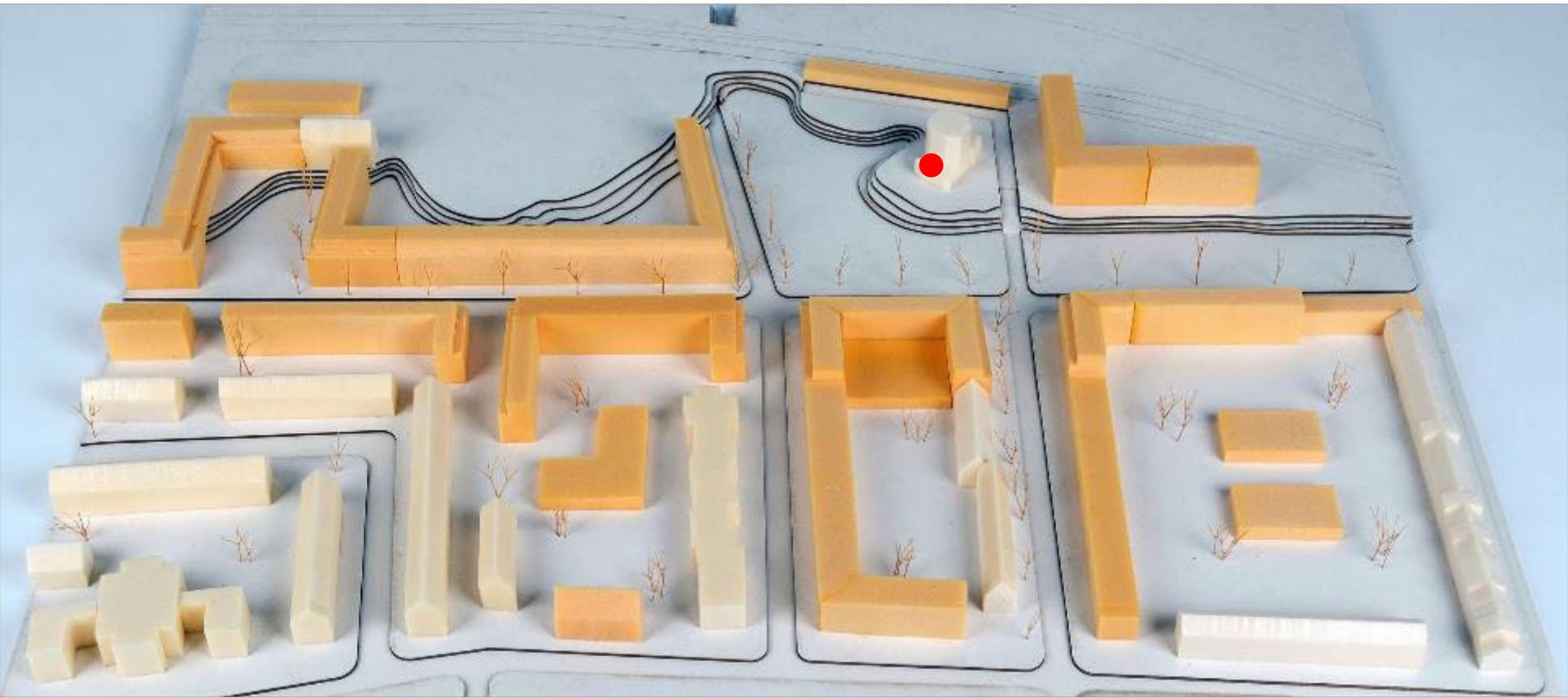


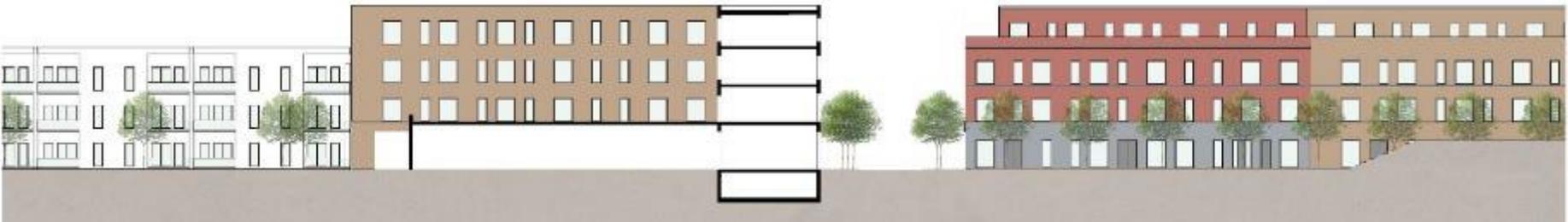
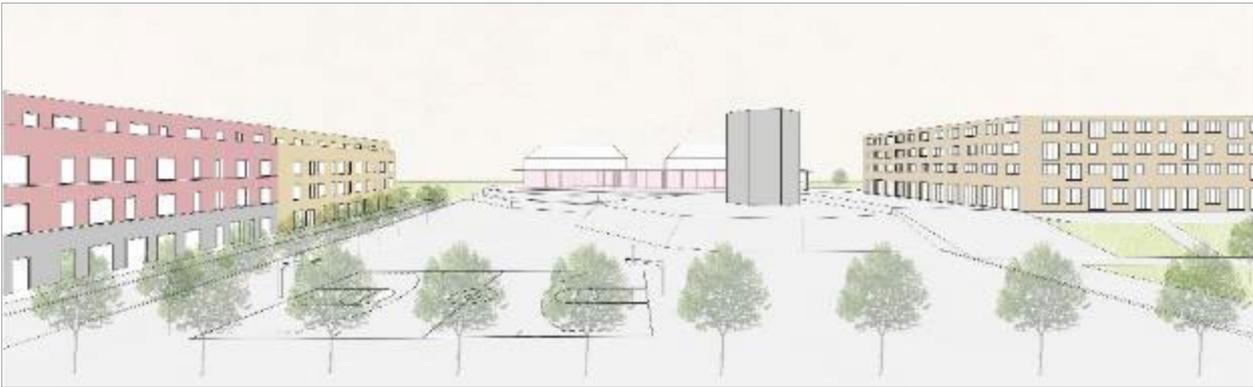
Boris Weber
Enno Meyer
Leon Siebert
Liam Kundrus
Marvin Schlotter

Prof. Klaus Schäfer – Dipl.-Ing. Linda Velte – School of Architecture Bremen









Vielen Dank!

SCHOOL OF
ARCHITECTURE
BREMEN



Aufstellung Zuwendungsanträge 2022 Gröpelingen

Stand 31.08.22

	Standort	Beantragte und genehmigte Summe 2022	
Junge Stadt Freizi Gröpelingen	Gröpelingen	375.841,09 €	nach Kürzung im Juli 2022
Soziale Gruppen Diverse*	Gröpelingen	6.219,81 €	
Soziale Gruppen Breitensprt im Stadtteil	Gröpelingen	1.054,71 €	
Junge Stadt Freizi Oslebshausen	Oslebshsn.	267.254,65 €	nach Kürzung im Juli 2022
Soziale Gruppen Fahrradwerkstatt	Oslebshsn.	4.275,44 €	
Soziale Gruppen Kreativ	Oslebshsn.	3.111,32 €	
Soziale Gruppen Sport und Bewegung	Oslebshsn.	3.631,82 €	
Soziale Gruppen Musik	Oslebshsn.	8.303,11 €	
OMA Oslebshauser Multisportsarea	Gröpelingen	17.217,72 €	
Mädchenhaus	Gröpelingen	151.282,22 €	
Erlebnisfarm Ohlenhof	Oslebshsn.	260.775,13 €	
		1.098.967,02 €	
Kreisjugendwerk der AWO			
Gruppe 1 Offener Treff	Ohlenhhof	6.253,49 €	
Gruppe 2 Offener Treff	Ohlenhhof	6.253,49 €	
Gruppe 3 Medien-Treff	Ohlenhhof	6.253,48 €	
		18.760,46 €	
Gruppe 1 Kunstkiosk	Gröpelingen	6.645,38 €	
Gruppe 2 Greifswalder Platz	Ohlenhof	6.645,38 €	
Gruppe 3 Bibliotheksplatz	Lindenhof	6.645,38 €	
Gruppe 4 Liegnitzplatz	Lindenhof	6.213,38 €	
Video-Werkstatt	Gröpelingen	4.642,00 €	
Rap-Werkstatt	Gröpelingen	5.875,00 €	
		36.666,52 €	
Initiative zur sozialen Rehabilitation			
Gruppe 2 Soz.Kinderbetr./Elternber.	Gröpelingen	39.039,56 €	
Gruppe 3 Mädchenarbeit i. Wilden Westen	Gröpelingen	19.625,40 €	
		58.664,96 €	nach Änderungsantrag Mai 22
Hood Training gGmbH			
Gruppe 1	Gröpelingen	17.872,32 €	
Gesundheitstreffpunkte e.V.			
Gruppe 1 Kids in action	Gröpelingen	1.700,00 €	
Gruppe 2 Kiju Ferienprogrammflyer	Gröpelingen	800,00 €	
Gruppe 3 Kinder aktiv	Gröpelingen	4.240,00 €	
Gruppe 4 bemihl beim ÜWH	Gröpelingen	2.440,00 €	
Gesundheitstreffpunkte e.V.			
Gruppe 1 Kicken Fischerhuder Straße	Gröpelingen	2.080,00 €	
Gruppe 2 Kicken Fischerhuder Straße	Gröpelingen	2.080,00 €	
Gruppe 3 Kicken Gohgräfenstraße	Lindenhof	1.635,00 €	
Gruppe 4 Kicken Stoteler Straße		- €	
		14.975,00 €	
AfJ - Schulmeider (nicht Stadtteilbudget)	Gröpelingen	35.519,84 €	
Rückstellung		10.000,00 €	
Stadtteilbudget 2022		1.251.331,46 €	
Integrationsbudget		26.208,69 €	
Zur Verfügung stehendes Budget		1.277.540,15 €	
Auflösung Rückstellung		10.000,00 €	
Zwischensumme		1.287.540,15 €	
vorgelegte Anträge 2022		1.255.906,28 €	
Restmittel 2022		31.633,87 €	



BREMEN
MOIN ZUKUNFT!



© WFB / Jonas Ginter



© WFB / Jens Lehmkuhler



© WFB / Jonas Ginter

Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen (GEP)

Beirätebefassung
GEP 2030-Entwurf
Beiratssitzung Gröpelingen
am 16. November 2022
Simone Geßner
Referatsleitung Gewerbe- und
Regionalplanung, Geologischer Dienst für Bremen



Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

WFB Wirtschaftsförderung
Bremen GmbH
Wir schaffen Perspektiven

Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa:

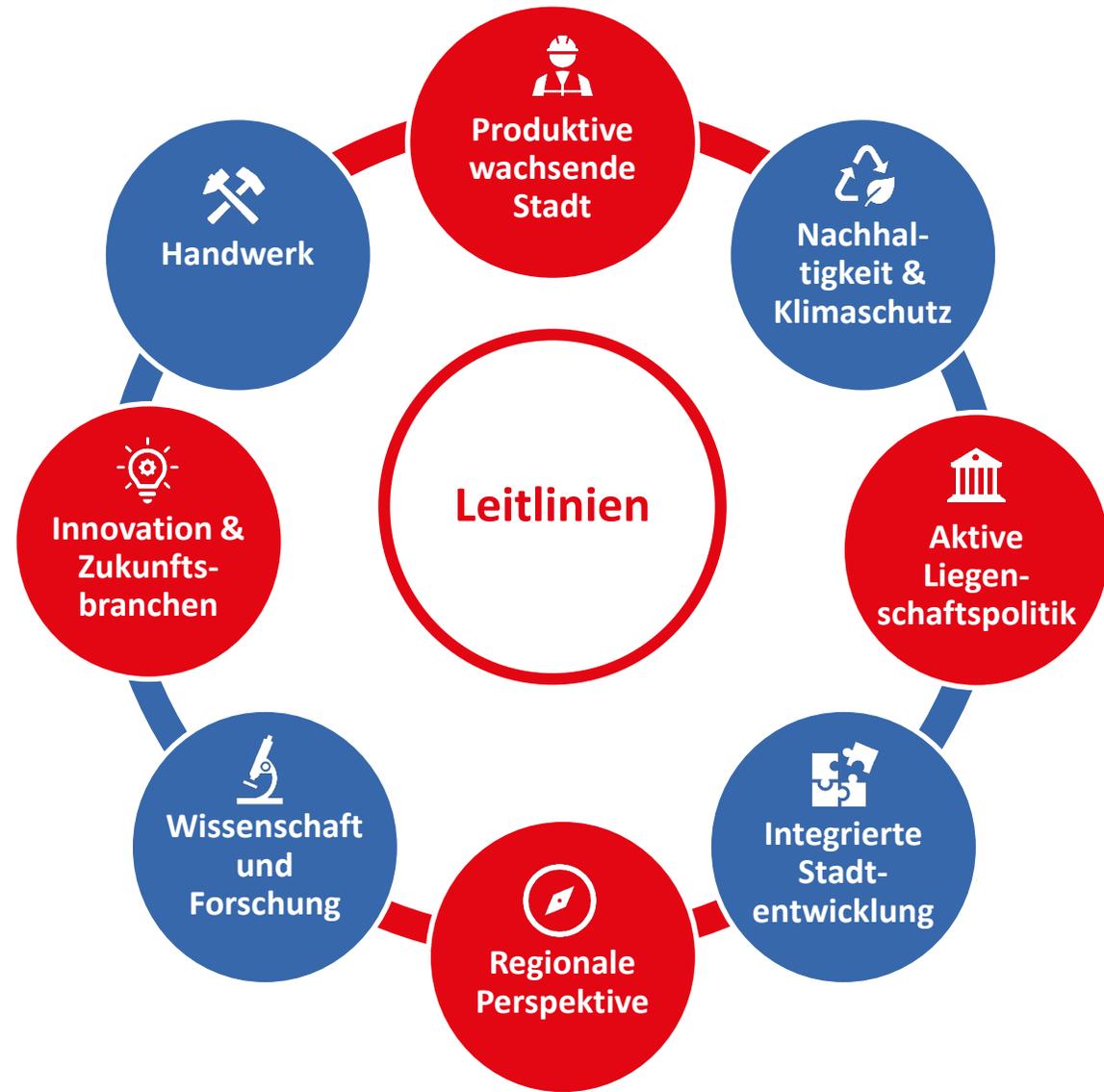
„Mit dem GEP2030 werden die Voraussetzungen geschaffen, die Schlüsselbranchen Automobilbau, Maritime Wirtschaft, Luft- und Raumfahrt, Nahrungs- und Genussmittel, Regenerative Energien, Gesundheitswirtschaft und Logistik sowie das Handwerk und die wissensorientierten Dienstleistungen unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Megatrends zu stärken und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.“

„Die Sicherung bestehender Gewerbe- und Industriestandorte und deren zukunftsorientierte Weiterentwicklung, die bedarfsgerechte Bereitstellung neuer Gewerbeflächen im Rahmen einer integrierten Stadt- und Standortentwicklung nach nachhaltigen Kriterien, eine bessere Anbindung der Wirtschaftsstandorte an den Umweltverbund, gute Standortbedingungen für zukunftsorientierte Gründungen und Schlüsseltechnologien, eine aktivere Liegenschaftspolitik mit einer intelligenten Flächenvorsorge sowie die Einbindung in eine regionale Gewerbeflächenstrategie sind dabei wichtige Leitsätze, die die Gewerbeentwicklung der kommenden Jahre prägen.“

EINFÜHRUNG IN DEN ENTWURF DES GEP2030 ZIELSYSTEMS

Zielsystem des GEP 2030





1. Die Wirtschaft als zentralen Beitrag einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung in Bremen stärken



2. Arbeitslosigkeit und Armut bekämpfen: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit allen beruflichen Qualifikationen sowie für gering Qualifizierte



3. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung, sowie Bodenschutz als Prinzipien der Wirtschaftsflächenentwicklung verfolgen



4. Technische Infrastrukturausstattung, verkehrliche Erschließung und Mobilitätsangebote der Gewerbestandorte zukunftsorientiert verbessern



5. Bodenmarktpolitische Instrumente sichern und stärken die Rolle und Bedeutung der Arbeitsorte und Wirtschaftsflächenentwicklung der Stadt



6. Robuste Gewerbe- und Industriestandorte sichern



7. Bestandsgebiete zukunftsorientiert in Kooperation mit den Unternehmen weiterentwickeln



8. Neue Wirtschaftsflächen bedarfsgerecht und nachhaltig entwickeln



9. Quartiere der urbanen Produktion und Nutzungsmischung ermöglichen und nachhaltig entwickeln



10. Erfolgsprojekte nachhaltig fortschreiben: Etablierte Standorte, wie Bremer Industrie-Park, Güterverkehrszentrum, Gewerbepark Hansalinie, Technologiepark, Überseestadt und Airport-Stadt weiterentwickeln und profilgerecht ergänzen

11. Zukunftsband A281: Bremer Industrie-Park, Industriedöfen, Neustädter Hafen und GVZ funktional vernetzen, entwickeln und als gemeinsamen Wirtschaftsstandort vermarkten

12. Standortbedingungen für ein innovatives bremisches Startup- und Gründungsökosystem erkennen und erfüllen



13. Regionale Kooperationen stärken



14. Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen durch gezielte und nachhaltige Vermarktung und Kommunikation stärken



15. Wissen über gewerbliche Entwicklungen und Anforderungen in Bremen kontinuierlich erweitern



16. Wirtschaftsflächenentwicklung durch leistungsfähige Umsetzungsstrukturen absichern und verbessern



Zukunftsplan GEP2030

Wirtschaftsrelevante Infrastruktur

- Schienenanschluss für Güter
- S-Bahn Haltepunkt
- S-Bahn Haltepunkt (Planung / Prüfung)
- Autobahnanschluss
- Autobahnanschluss (Planung / Prüfung)
- Flughafen
- Autobahn
- Autobahn (Planung)
- Bundesstraße
- Bundesstraße (Planung)
- Straßenbahnlinie
- Straßenbahnlinie (Planung)
- Fähre
- Hochschulstandort
- Interessengemeinschaft

Kartengrundlage: OpenStreetMap
BPW Stadtplanung, Stand 14.12.2021

*basierend auf der FNP-Fortschreibung, Stand 09.03.2020

Gewerbliche Flächennutzung*

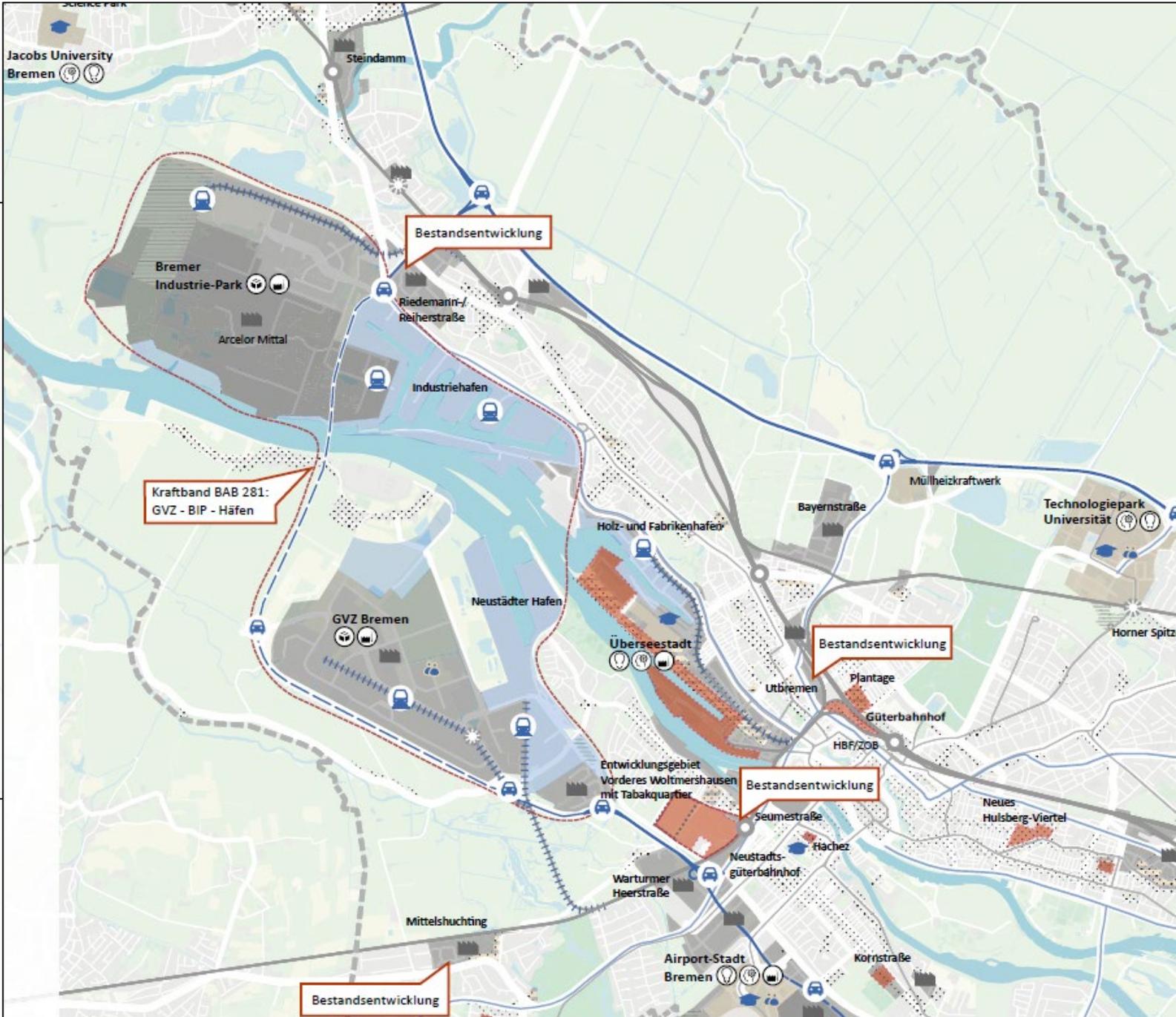
- Gewerbebestandsflächen (GE/GI)
- Hafensflächen
- Gewerbliche Sonderbauflächen
- Gemischte Bauflächen mit hohem gewerblichen Anteil
- Gemischte Bauflächen

Nutzungsschwerpunkte größerer Gebiete

- Industrie / emittierendes Gewerbe
- Logistik
- Wissenschaft / Forschung
- Dienstleistung

Entwicklungspotenziale / -strategien

- Aktivierung gesicherter Entwicklungspotenziale (FNP)
- Bestandsgebiete der Produktion / Gewerbeschutzgebiete
- Gebiete der Urbanen Produktion / Neue Orte der Produktiven Stadt (Diskussionsstand 12.2021)
- Gewerbliche Potenzialgebiete
- Pilotvorhaben (Bestandsentwicklung, Grünes Gewerbegebiet, interkommunale Kooperation, Kraftband BAB 281 / GVZ-BIP-Häfen)



EZ 7: Bestandsgebiete zukunftsorientiert mit den Unternehmen weiterentwickeln

PILOTPROJEKT ZUR BESTANDSENTWICKLUNG: DAS GEWERBEGEBIETSMANAGEMENT

Die vier Pilotgebiete



©Ring/WFB

GG Mittelshuchting



©WFB/Studio B

GG Riedemann-/Reiherstraße



©Ring/WFB

GG Seumestraße



©Ring/WFB

GG Utbremen

EZ 7: Bestandsgebiete zukunftsorientiert mit den Unternehmen weiterentwickeln

PILOTPROJEKT ZUR BESTANDSENTWICKLUNG: DAS GEWERBEGEBIETSMANAGEMENT IN 4 GEBIETEN (2020-2023)

- **Ziele des Projekts:**
 - Reattraktivierung der Gebiete durch Verbesserung der Standortzufriedenheit der Unternehmer:innen
 - Gründung einer Interessensgemeinschaft der Unternehmer:innen zur besseren Bündelung der Bedarfe in der Zukunft
 - Erarbeitung eines Integrierten Standortentwicklungskonzeptes (ISK) mit einem konkreten Maßnahmenkatalog
- **Maßnahmen des Projekts:**
 - Einbezug der Eigentümer:innen und Unternehmer:innen im Rahmen von Befragungen und Workshops
 - Integrierter Ansatz: Einbezug weiterer Senatsressorts und Einbindung Ortspolitik
- **Umsetzung der Maßnahmen:**
 - mit den entsprechenden Stellen der Verwaltung (SWAE, SKUMS, ASV, UBB, Stadtreinigung, Polizei, Ortsämter, Handwerkskammer, Handelskammer, energiekonsens etc.) und anderen ansässigen Akteuren (Schulen, Vereine, Kirchen etc.)
- **Wie geht es weiter?**

Pilotprojekt soll verstetigt und ausgeweitet werden: Etablierung des Projekts als angepasste und intensiviertere Form der Unternehmensbetreuung in der WFB u.a. durch geplante Personalaufstockung und Aufnahme weiterer Gewerbegebiete in das Projekt

EZ 7: Bestandsgebiete zukunftsorientiert mit den Unternehmen weiterentwickeln

RIEDEMANN-/REIHERSTRASSE

Eckdaten: Gesamtgröße (brutto): 52 ha, Alle Flächen befinden sich im Privateigentum; keine städtischen Flächen

Ansässige Branchen: 92 Unternehmen, Gewachsenes Gewerbegebiet mit Branchenmix aus verarbeitendem Gewerbe, Handel, Produktion, Logistik und Kfz

Vorteile: Hafennähe, Direkte Autobahnanbindung

Verkehrswege:

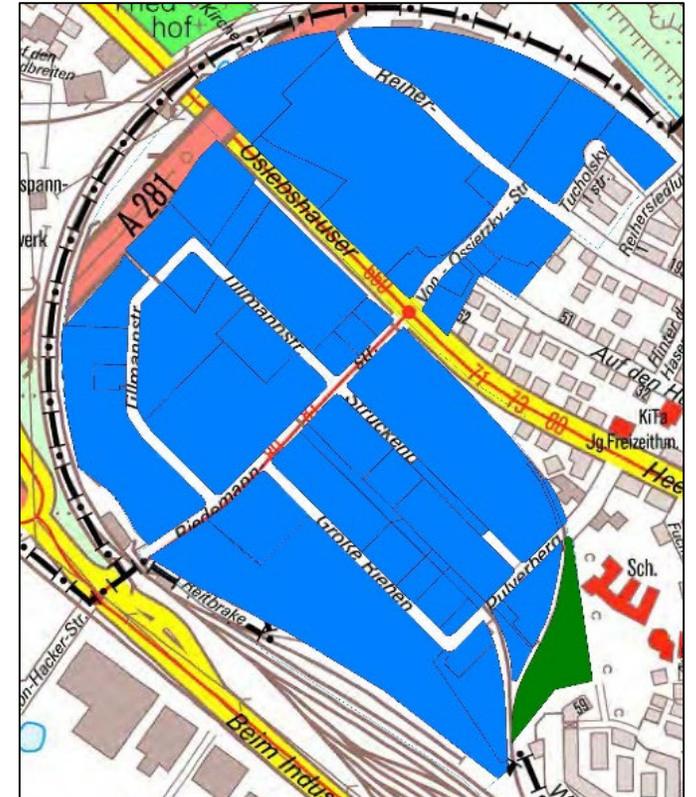
Direkte Anbindung an die A281/A27 (Bremerhaven/Hannover)

Anbindung über das Bremer Kreuz an die Hansalinie A1 (Hamburg/Osnabrück/Ruhrgebiet)

Flughafen und Hauptbahnhof in wenigen Minuten erreichbar

Wasserstraßenanschluss mit Umschlagsunternehmen in unmittelbarer Nähe vorhanden

ÖPNV-Anschluss vorhanden



EZ 7: Bestandsgebiete zukunftsorientiert mit den Unternehmen weiterentwickeln

PILOTPROJEKT ZUR BESTANDSENTWICKLUNG: RIEDEMANN-/REIHERSTRAßE



©WFB/Studio B

Vernetzung der Unternehmen und Informationsweitergabe:

- 5 Online-Veranstaltungen, teilweise eingebettet in das selbstentwickelte Online-Format „WISSENSWERT!“, zu verschiedenen Themen, wie Sicherheit, Sauberkeit, Klimaschutz/-anpassung & Energie
- 3 Nachbarschaftstreffen bei unterschiedlichen Unternehmen vor Ort

Imageaufwertung:

- Faltpapier mit integrierten Lageplan und Firmenregister
- Sonderseite im Weser Report
- Newsletter mit aktuellen Informationen vom Gewerbegebietsmanagement, Unternehmensportraits, Beratungsangebote und Informationen über Gewerbevereine und dessen Projekte

Sauberkeit:

- Aufstellen von fünf Papierkörben im Gebiet, durch die DBS - Die Problematik des Streumülls soll eingedämmt werden

EZ 7: Bestandsgebiete zukunftsorientiert mit den Unternehmen weiterentwickeln

PILOTPROJEKT ZUR BESTANDSENTWICKLUNG: RIEDEMANN-/REIHERSTRASSE PROJEKTBEISPIELE (STAND: NOV '22)

Klimaschutz-/anpassung:

- Durchführung einer Klimaanpassungsstudie für Gröpelingen mit einem Schwerpunkt auf das Gewerbegebiet (beauftragt von SKUMS – IEK Gröpelingen)

Nachverdichtung:

- Steckbriefe zum Thema Nachverdichtung sind erstellt
- Die Steckbriefe der Nachverdichtung wurden mit dem Punkt der „Aufwertung“ weiterentwickelt

Mobilität:

- Durchführung der Umfrage des iaw (Institut Arbeit und Wirtschaft der Uni Bremen): „Nachhaltige Mobilität von Beschäftigten“

Durch den regelmäßigen und persönlichen Austausch mit den Unternehmen entstehen aus deren Ideen und Anregungen verschiedene Projekte, um das Gewerbegebiet zu einem zukunftsweisenden Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln.



EZ 7: Bestandsgebiete zukunftsorientiert mit den Unternehmen weiterentwickeln

PILOTPROJEKT ZUR BESTANDSENTWICKLUNG: RIEDEMANN-/REIHERSTRAÙE PROJEKTBEISPIEL



Projekt Klimawaldpark

- Ca. 1,5 ha große Fläche, die zu einem Klimawaldpark aufgewertet werden soll.
- Zukünftiger Aufenthalt- und Pausenort für die Bewohner*innen Wohlers Eichen und der Unternehmen des Gewerbegebiets.
- Soll als Sicht- und Lärmschutz zwischen dem Gewerbegebiet und Wohnkomplex Wohlers Eichen dienen.
- Soll eine Verbindung zwischen Arbeit und Wohnen schaffen.

©Ring/WFB



Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

EZ 6 und 7: Robuste Gewerbe- und Industriestandorte sichern und weiterentwickeln

BREMER INDUSTRIE-PARK (BIP)

- Nettofläche gesamt ca. 160 ha, davon 95 ha erschlossen, davon 3 ha verfügbar.
- Ansässige Branchen: Produktionsbetrieb und Dienstleistungsunternehmen (z.B. Kunststoff- und Metallverarbeitung, Recycling, Laborleistungen, Logistik)
- Rund 40 Unternehmen mit insgesamt ca. 1.750 Beschäftigten
- Standortvorteile: Über die A281 zentrale überregionale Anbindung, die unmittelbar an die A27 und künftig an die A1 angebunden ist.
Zwei Terminals der Industriehäfen für Stückgut, Bulk und Container in unmittelbarer Nähe; Wache der Berufsfeuerwehr
- Verlegung der Forschungswindenergieanlage ist erforderlich, damit die Gewerbeflächen im 5. BS umfänglich genutzt werden können.



EZ 3 und 4: Neue Flächen bedarfsgerecht und nachhaltig entwickeln, zukunftsfähige Mobilitätslösungen entwickeln

BREMER INDUSTRIE-PARK (BIP)

- 6. Baustufe mit 64 ha Nettogewerbefläche wird als nachhaltiges Industriegebiet geplant.
- Unter Einbindung der Handlungsstrategie der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ und hier insbesondere der Integration von Windenergieanlagen ist die Entwicklung des BIP voranzubringen.
- Leistungsfähige und nachhaltige Mobilitätslösungen sollen die Verkehrswege und eine gute Erreichbarkeit zu jeder Tageszeit ermöglichen.
- Integriertes Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung des Güterverkehrs ist aufzustellen
- Auch zukünftig muss an diesem Standort ein Angebot von größeren zusammenhängenden Grundstücken möglich sein.



Bremer Industrie-Park © WFB / Christian Ring

Zur Erschließung der ca. 64 ha (netto) großen Optionsfläche wurden erste vorbereitende Planungsmaßnahmen eingeleitet

EZ 3: Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung

ARCELORMITTAL

- Produktion von CO₂-neutralem Stahl wird vorangetrieben um die Dekarbonisierung mit erneuerbaren Energien voranzubringen,
- Umbau der Bremer Stahlindustrie ist gestartet: ArcelorMittal Bremen, swb AG und EWE AG wollen gemeinsam das bislang größte industrielle Wasserstoffprojekt in Bremen umsetzen.
- Förderbescheid des Landes Bremen für das Projekt Hybit (Hydrogen for Bremens industrial transformation) erhalten die drei Unternehmen vom Land Bremen eine Fördersumme über 10 Mio. Euro zum Bau einer Elektrolyseanlage.



Bremer Industrie-Park © WFB / Christian Ring

EZ 6 und 11: Robuste Gewerbe- und Industriestandorte sichern und weiterentwickeln, Vernetzung der Standorte am Zukunftsband A281

INDUSTRIEHÄFEN / ZUKUNFTSBAND A281

- 221 ha Nettfläche ist vollständig vermarktet. Die städtischen Flächen werden durch bremenports betreut. Die Betreuung der Unternehmen erfolgt durch die WFB.
- Mit dem Ringschluss der A 281 entsteht der größte zusammenhängende Hafen-, Gewerbe- und Logistikstandort in Norddeutschland.
- In dem Gebiet entlang der A 281 liegen zahlreiche etablierte bremische Gewerbe- und Hafenstandorte und auch kleinere Gewerbestandorte, die als Zukunftsband A 281 künftig gemeinsame Strahlkraft für den Wirtschaftsraum Bremen entfalten sollen.
- Die Weg-Zeit-Beziehungen in der Stadt verändern sich deutlich, es ergeben sich funktionale Vernetzungen. Der Bremer Norden rückt insgesamt deutlich näher an die linke Weserseite heran.
- Initiierung eines Vermarktungs-, Energie- und Entwicklungskonzeptes für das Gebiet.

